

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 48 (1960)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote



Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25 000 Exemplaren

Pfarrer Joh. Evangelist Traber

Der 29. Oktober 1930 war für die schweizerische Raiffeisenbewegung ein großer Trauertag. In der Morgenfrühe dieses Tages war der Begründer und Pionier der schweizerischen Raiffeisenbewegung, Pfarrer Johann Evangelist Traber in Bichelsee, gestorben. Ein Universitätsprofessor schrieb damals von ihm: «Johann Traber war ein Landpfarrer in des Wortes bester Bedeutung. Er liebte das Bauernvolk, und er genoss das volle, rückhaltlose Zutrauen seiner Pfarrkinder und weitester Kreise der ländlichen Bevölkerung. Jedermann wußte, daß er ein wahrhaft treuer geistiger Führer des Landvolkes war, ein Priester, der in keiner Weise sich selbst und seinen Vorteil suchte, sondern der immer und überall das Heil der seiner Hirtensorge anvertrauten Seelen und das Wohlergehen der ländlichen Berufsstände anstrebte. Gerade auf dem letztgenannten Gebiete hat sich Pfarrer Traber bleibende Verdienste erworben durch sein bahnbrechendes Vorgehen zugunsten der ländlichen Darlehenskassen, System Raiffeisen. Im Jahre 1899 machte er sich in nachhaltig ausdauernder, praktischer Arbeit zum Apostel der Idee. Am 1. Januar 1900 wurde die Darlehenskasse Bichelsee eröffnet und am 25. September 1902 der ‚Schweizerische Raiffeisenverband‘ konstituiert. Welches ist aber der Grund, weshalb Pfarrer Traber von 1899 an bis zu seinem Tode mit so großer Energie und mit so bewundernswürdiger Uneigennützigkeit die Gründung der Raiffeisenkassen und die Ausgestaltung des schweizerischen Verbandes unternommen und gefördert hat? Der Grund liegt darin, daß Pfarrer Traber mit seinem klaren Geistesblicke erkannte, daß das allerwichtigste, total unentbehrliche Mittel zur Lösung der sozialen Frage die berufsgenossenschaftliche Organisation der arbeitenden Volksstände und in erster Linie des allerwichtigsten dieser Volksstände, des Bauernstandes, ist. Die allerbeste Form dieser berufsgenossenschaftlichen Organisation der Bauernsamen aber ist der Verband der ländlichen Darlehenskassenvereine, System F. W. Raiffeisen. Denn die Raiffeisenkassen sind auf Selbsthilfe beruhende genossenschaftliche Versicherungen, vorzugsweise für ländliche Verhältnisse zur materiellen und sittlichen Förderung der Mitglieder und zur umfassenden Stärkung des Gemeinschaftsgeistes zwischen allen Standesangehörigen, Bauern und Knechten, Pächtern und Grundbesitzern.»

Die Erinnerung an den 29. Oktober vor 30 Jahren sollte unserer Generation einmal mehr zum Bewußtsein bringen, was es bedeutete, die Raiffeisenkassen zu gründen und damit unserem Land das praktische und sicherste Mittel vorteilhafter Eigenverwaltung seines Geldes in die Hand zu geben, ihm den Schlüssel zu materiellem Wohlstand, sozialer Hebung und kulturellem Fortschritt zu geben. Heute ist es wohl keine Großtat mehr, eine Darlehenskasse zu gründen, wo bereits mehr als 1060 Darlehenskassen erfolgreich wirken in unserem Lande, wo jede Gemeinde, die eine solche Darlehenskasse gründen will – und warum sollte das nicht jede Landgemeinde tun –, auf ihre Nachbargemeinde blicken und sich bei ihr über die gemachten Erfahrungen an praktischen Beispielen erkundigen kann. Aber damals, im Jahre 1900, als Pfarrer Traber die erste schweizerische Raiffeisenkasse gründete, gegen den größten Widerstand der ‚Bankfachleute‘, mit solidarischer Haftbarkeit und ehrenamtlicher Verwaltung in Geldgeschäften, da war das wahrhaft eine Tat, und zwar eine sehr große Tat. Nationalrat J. Meili schrieb anlässlich des Todestages von Pfarrer Traber in seinem ‚Ostschweizerischen Landwirt‘: «Es galt, eine ganze Welt von Vorurteilen, Ängstlichkeiten, Gleichgültigkeit und gegensätzliche Interessen zu beseitigen, galt, die eigenen Leute zu gewinnen, zu überzeugen, zu begeistern, galt dann, die gute Idee hinauszutragen in andere Gemeinden, andere Kantone, galt, Freunde und Mitkämpfer zu erwerben in allen Gauen, und ihnen zur Seite zu stehen, wo immer es sich nötig erwies. Das alles zu leisten, dazu brauchte es die Tatkraft, den Idealismus, die Treue eines ganzen Menschen und großen Mannes. Pfarrer Traber in Bichelsee war ein solcher.»

Und wenn wir uns heute mit Recht freuen an der prächtigen Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung, wenn wir stolz sind auf ihren gesunden Aufbau und ihre solide Verfassung, dann wollen wir nie vergessen, daß es der edle Mensch Pfarrer Traber war, der diese Bewegung gegründet und der unermüdlich zu grundsatztreuer Verwaltung gemahnt hat. Und gleichsam als geistiges Testament schrieb Pfarrer Traber in die Festnummer des ‚Schweiz. Raiffeisenbote‘ zum 25jährigen Verbandsjubiläum im Jahre 1928, das wir bei dem Gedenken an seinen Todestag vor 30 Jahren wiederholen

und unseren heutigen Lesern bekanntgeben wollen. Die wenigsten von ihnen werden es vor 32 Jahren schon gelesen haben; es ist aber heute noch so aktuell wie damals und soll allen Männern, die in verantwortlicher Stellung in der schweizerischen oder kantonalen oder lokalen Raiffeisenorganisation tätig sind, stets im Bewußtsein bleiben. Lassen wir daher unseren großen Gründer und Pionier Pfarrer Traber, an dessen Tod wir gedacht haben, in seinem Testament zu uns sprechen:

«Am 1. Januar 1900 war die Erstgeburt des Verbandes ins Leben getreten, die Raiffeisenkasse Bichelsee mit 47 Mann, und heute, nach 28 Jahren, kann ich zu einem Verband von 435 Kassen mit 27 000 Mann sprechen, die im letzten Geschäftsjahr 441 Mio Franken umgesetzt haben und über 5 Mio Franken Reserven verfügen. Diesen Erfolg zu erleben habe ich mir nie geträumt. Aber jede Freude über irdische Werke wird durch ein Wölklein getrübt, durch den Gedanken, daß sie veränderlich sind, und was veränderlich ist, ist immer der Gefahr der Zersetzung und des Unterganges ausgesetzt.

Es gibt aber dennoch Werke auf Erden, die unveränderlich und deshalb unvergänglich sind, und das sind solche, die sich aufgebaut haben auf ewigen und unveränderlichen Grundgesetzen. Diese bleiben unvergänglich, solange ihre Grundgesetze gewissenhaft beobachtet werden. Das ist bei den Raiffeisenkassen der Fall.

Der Grundsatz Fr. W. Raiffeisens war: Darlehenskassen (wie er sie eingeführt hat) können nur bestehen, wo Gottesliebe und Nächstenliebe besteht. Gottesliebe und Nächstenliebe sind aber ewige und unveränderliche Gesetze, und auf dieses Fundament hat Raiffeisen seine Kassensysteme aufgebaut. Sehen wir uns einige seiner Hauptgrundsätze an.

Die Darlehenskassen müssen sich auf einen kleinen Bezirk, gewöhnlich auf eine Gemeinde, beschränken und dürfen darüber hinaus keine Mitglieder aufnehmen und folglich auch keine Darlehen. Ist das Nächstenliebe? Gewiß! Auch Gemeinden sollen gegen andere Gemeinden Liebe üben und ihren Geschäftskreis auf ihr Gebiet beschränken, damit den Nachbargemeinden auch die Möglichkeit bleibt, eine Kasse zu gründen und ihre Wohltat zu genießen. ‚Aber‘, wendet einer ein, ‚das kommt ja aufs gleiche heraus, wenn mehrere Gemeinden sich zu einer Kasse zusammenschließen!‘ Einesteils

schon, aber dann wird die Kasse zu groß und damit auch die Arbeit und der Zeitaufwand für den Vorstand und den Aufsichtsrat, und damit kommt ein anderer Grundsatz der werktätigen Nächstenliebe in Gefahr, verletzt zu werden, und das ist der folgende:

Vorstand und Aufsichtsrat sollen ehrenamtlich, das heißt gratis walten – das ist gewiß eine werktätige Nächstenliebe, die das Wohlfallen und den Segen Gottes herabrufft. Christliche Wohltätigkeit und opferwillige Gemeinnützigkeit haben noch nie einen arm gemacht. Raiffeisen hat ein Hauptgewicht auf diesen Grundsatz gelegt, und er hat dafür seine wichtigen Gründe. Unter anderem macht er geltend: Grundsätzliche Besoldung macht das Amt mehr begehrenswert als zu einem Opfer der Nächstenliebe und setzt das Amt der Gefahr der Verknöcherung aus; das gesunde organische Leben wird zum Mechanismus. Wer mit Opfergeist und aus Nächstenliebe waltet, der waltet am sichersten auch ehrlich und uneigennützig und wirkt durch sein Beispiel sittigend gegen den materialistischen, egoistischen und gewinnsüchtigen Zeitgeist. Aber die Verwaltung darf nicht überladen werden; darum drängt auch Raiffeisen auf kleine Kassen. Zu meiner Freude habe ich großartige Beispiele von Opferwilligkeit unter unsern Kassen kennengelernt. Vor einigen Jahren zum Beispiel schrieb mir ein Vorstandspräsident, wie ihre Kasse emporblühe, sie habe jetzt fast 300 Mitglieder und 8 Mio Franken Umsatz usw. Ich schrieb zurück, daß mich das große Blühen der Kasse sehr freue, ich fürchte nur eines, daß ihnen bei so großem Umsatz die ehrenamtliche Verwaltung verleidet werden könnte, und erhielt umgehend zur Antwort: ‚Herr Pfarrer! Haben Sie keinen Kummer, wir haben bis jetzt noch keinen Rappen an Vorstand oder Aufsichtsrat bezahlt und es wird auch in Zukunft nicht geschehen.‘ – Bravo!

Alle Mitglieder müssen solidarisch und unbeschränkt für alle Verbindlichkeiten der Kasse haften. Das heißt: Alle für einen und einer für alle. Das ist gewiß eine Tat der Nächstenliebe. Wie schön und angenehm ist es, wenn Brüder friedlich zusammen wohnen!

Die Raiffeisenkassen dürfen nur an Mitglieder Geld ausleihen, nie an Nichtmitglieder. Aber ist das auch Nächstenliebe, wenn man Nichtmitglieder von der Wohltat eines Darlehens ausschließt? Die Nichtmitglieder sind auch zur Nächstenliebe verpflichtet; sie dürfen nicht dieser Pflicht sich entschlagen und nur die Liebe anderer in Anspruch nehmen, sie sollen auch zur Kasse kommen, ihren Geschäftsanteil zahlen und mithaften, dann werden sie mit Liebe aufgenommen. An Nichtmitglieder Geld ausleihen, heißt die Sicherheit der Mitglieder gefährden, die dann auch für die Schulden der Nichtmitglieder haften müßten.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß Raiffeisen sein ganzes System auf den Boden strenger Neutralität gestellt hat. Es kann nicht genug davor gewarnt werden, politische oder weltanschauliche Streitfragen in die Verhandlungen hereinanzuziehen; das wäre der Keim des Zwistes und des Mißtrauens. Auch kann nie zuviel davor gewarnt werden, sich irgendeiner Organisation anzuschließen oder von einer Organisation als Parapluie sich unter den Arm nehmen zu lassen, die sich mit irgendwelcher Art Politik befaßt; denn die Politik färbt sich nach der Weltanschauung eines jeden, und darin ist unser Land leider nicht einig. Verschiedene Weltanschauungen und Parteien sind in unserem Verbandsverband vertreten. Es ist aber ein ewiges Gebot der Nächstenliebe, daß niemand seinen Nächsten wegen einer andern politischen oder religiösen Weltanschauung oder Parteizuge-

hörigkeit verachte, verstoße oder verfolge, wenn er nur in ehrlicher Überzeugung nach seinem Gewissen handelt. Bis jetzt ist es ideal gut gegangen, und es wird immer so gehen, wenn keine politischen und weltanschaulichen Streitfragen hineingezogen werden, wenn die Raiffeisenorganisation ihre Verhandlungen und Diskussionen einzig und allein auf ihren Zweck beschränkt, den Mittelstand durch die Geldbeschaffung ökonomisch und dadurch auch indirekt moralisch und kulturell zu heben, zu stärken und zu vermehren.

Unsere Raiffeisenorganisation ist nicht von allen Seiten gern gesehen, nicht einmal überall vom Vater Staat, wie die Erfahrung lehrt. Aber das alles kann sie nicht umbringen. Nur zwei Dinge können sie umbringen:

1. sie selbst, wenn sie von ihren goldenen Grundsätzen abweichen sollte, die auf das ewige Grundgesetz der Gottes- und Nächstenliebe gebaut sind;

2. brutale Gewalt, wenn bei uns russisch-kommunistische Zustände eintreten sollten, die alles Recht vernichten und alle Privatinitiative zu Boden treten, wovor uns Gott bewahre!»

Dr. A. E.

Die Neuregelung des Abzahlungs- und Vorauszahlungsgeschäftes

Mit Botschaft vom 26. Januar 1960 beantragt der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Abänderung und Ergänzung des Obligationenrechtes und des Zivilgesetzbuches über den Abzahlungs- und den Vorauszahlungsvertrag sowie den Eigentumsvorbehalt. Der Bundesrat schlägt in 24 Artikeln eine einläßliche Regelung dieser Rechtsgebiete vor.

*

a) An sich ist das *Bedürfnis* nach einer besseren Ordnung des Abzahlungs- und des Vorauszahlungsgeschäftes unbestritten. Die geltenden Bestimmungen (Art. 226–228 OR) sind knapp und genügen nicht. Besonders das Abzahlungsgeschäft hat einen bedeutsamen Umfang angenommen und weist sozial- und wirtschaftspolitische Aspekte auf, die eine Überprüfung des Problems und eine zeitgemäße gesetzliche Regelung nahelegen. In andern Ländern, besonders in den USA, hat sich das gleiche Bedürfnis geltend gemacht.

Fraglich ist nur, wo man die Grenzen eines solchen gesetzgeberischen Eingriffes in das Privatrecht ziehen soll. Der Entwurf setzt sich sehr weit gesteckte Ziele. Im Vordergrund der Reformbestrebungen steht der Gedanke eines vermehrten Sozialschutzes, der den Käufer beim Abschluß von Abzahlungs- und Vorauszahlungsverträgen vor Mißbräuchen bewahren soll, wirtschaftlich einwandfreie Vertragsbedingungen im Interesse beider Parteien anstreben und im übrigen die Rechtsstellung des Käufers vor einer schrankenlosen Ausnützung der Vertragsfreiheit sichern will. Wohl versichert die Botschaft, Eingriffe in die Wirtschaft rechtfertigen sich nur, soweit sie zur Erreichung des angestrebten Sozialschutzes erforderlich seien; «die Deckung

des Bedarfes an notwendigen und nützlichen Gebrauchs- und Produktivgütern darf daher nicht unbillig erschwert oder gar verunmöglicht werden». Im gleichen Atemzug ist aber von einer Dämpfung überbordender Absatzsteigerung und von einer Verhinderung des Risikos eines zu großen Einsatzes der Vertragsparteien die Rede. Auch wird ohne weiteres vorausgesetzt, daß der Abzahlungskäufer meistens «von der Hand in den Mund leben» müsse und über keine Ersparnisse verfüge. Der Handel bediene sich oft der modernen Werbemethoden gegenüber einer Käuferschicht, die infolge ihrer geschäftlichen Unerfahrenheit ihre Interessen nicht oder nur ungenügend zu wahren verstehe, wobei häufig ein Bedürfnis nach einer Sache geweckt werde, an deren Erwerb der Käufer kein wirkliches Interesse besitze. Unser Privatrecht geht heute noch von einem ganz anderen Standpunkt aus. Das Bundesgericht hat in einem Entscheid aus dem Jahre 1958 (BGE 84 II 277) die geltende Rechtslage wie folgt umschrieben: «Es steht jedem frei, zu kaufen was er will. Das schweizerische Obligationenrecht läßt die Gültigkeit des Vertrages nicht vom Nachweis abhängen, daß der Käufer der Sache bedürfe oder seine künftigen Bedürfnisse im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses richtig beurteile.» Diesem Prinzip der Selbstverantwortlichkeit setzt die Botschaft in etwas den Grundsatz der Betreuung des Bürgers in seinen geschäftlichen Dispositionen durch den Staat gegenüber; es wird einem weiten Kreise von Bürgern die Fähigkeit abgesprochen, wirtschaftlich richtig zu überlegen.

So sehr dieser Eindruck in vielen Einzelfällen begründet sein mag, so fragt sich doch, ob hieraus ein rechtspolitisches Prinzip abgeleitet werden darf. Es wäre polizeistaatlich gedacht, wollte man dem Staat die Aufgabe übertragen, den Bürger vor Verlusten zu schützen. Der Entwurf verallgemeinert allzusehr Einzelfälle, wobei übrigens der zitierte Bundesgerichtsentscheid, der einen Möbelsparvertrag betraf, wie auch weitere Fälle aus der bundesgerichtlichen Judikatur beweisen, daß die Tendenz zur Verallgemeinerung, wie sie bei einzelnen kantonalen Gerichten üblich geworden war, bei genauerer Prüfung nicht begründet ist. Das Bundesgericht hat es daher abgelehnt, Vorzahlungsverträge, die unter üblichen Bedingungen abgeschlossen waren, als gegen die guten Sitten verstoßend zu bezeichnen, wie das kantonale Obergerichte getan hatten.

Die Botschaft vermag sich auf kein überzeugendes statistisches Material zu berufen, das die gewisse Dramatisierung der Situation, der sie sich offensichtlich schuldig macht, stützen würde. Es liegen Angaben nur aus wenigen kantonalen statistischen Ämtern über Eigentumsvorbehalte vor, ferner vereinzelter Banken über erteilte Kleinkredite. Ein umfassendes Bild der Lage besitzt man jedoch nicht. Es wäre gerade unter diesen Umständen gerechtfertigt gewesen, eine Expertenkommission zur Vorberatung des Entwurfes einzusetzen, was man bedauerlicherweise, um keine weitere Verzögerung zu verursachen, unterlassen hat.

b) Der Entwurf verlangt die *Schriftform* beim Abzahlungs- und Vorauszahlungsvertrag und schreibt, soweit der Verkäufer gewerbsmäßig solche Verträge abschließt, eine Anzahl von Angaben vor, die der Vertrag nennen muß. Erfahrungsgemäß wirkt die Schriftform hemmend; vor allem aber kann dafür Sorge getragen werden, daß sich der Käufer über die Tragweite des Kaufes besser Rechenschaft gibt, wenn beispielsweise der Preis bei sofortiger Barzahlung, der Teilzahlungszuschlag und der Gesamtkaufpreis genannt werden müssen.

Eine *grundlegende Neuerung* wird mit dem sogenannten *Widerrufsrecht* beantragt. Der Käufer kann von Gesetzes wegen den Abzahlungsvertrag und den Vorauszahlungsvertrag innerhalb von drei Tagen mit eingeschriebenem Brief widerrufen. Ist ein Reuegeld verabredet worden, so darf es 5 % des Barkaufpreises nicht übersteigen, höchstens jedoch 100 Fr. betragen.

Man muß sich Rechenschaft geben, wie sehr eine solche Neuerung bestehende Rechtsvorstellungen korrigiert. Der Abschluß von Verträgen bedeutet einen wirtschaftlichen Aufwand auf Seiten des Verkäufers, der volkswirtschaftlich ins Gewicht fällt; er ist begründet im Spiel von Angebot und Nachfrage und im freien Wettbewerbsgeschehen. Eine Institution, die von Gesetzes wegen den einseitigen Widerruf eines abgeschlossenen Rechtsgeschäftes gestattet, sogar ausdrücklich erleichtert und in gewissem Sinne als fast wünschbar hinstellt, ist von außerordentlicher Tragweite. Wenn geltend gemacht wird, daß sehr oft Hausfrauen leichtfertig Bestellungen eingehen, so muß man daran erinnern, daß mit solchen Verträgen regelmäßig die Grenzen der Schlüsselgewalt überschritten werden, so daß schon das geltende Recht Kautelen gegen Mißbräuche enthält. Andererseits zeigt die Gerichtspraxis, daß sehr oft ledige Personen beiderlei Geschlechts Abzahlungs- oder Vorauszahlungsverpflichtungen eingehen, die Teile ihres künftigen Einkommens auf Jahre hinaus binden. Doch vertritt das Bundesgericht mit guten Gründen die Meinung, daß solche Verpflichtungen, beispielsweise über Aussteuern, durchaus ihren guten Sinn haben können, und daß schon heute zeitlich oder finanziell zu weitgehende Bindungen je nach der Lage des Käufers, einen Verstoß gegen das Persönlichkeitsrecht bedeuten können, allerdings regelmäßig nur in extremen Fällen.

Der Gesetzgeber wird es sich sehr überlegen müssen, ob in unser Rechtssystem ein vorbehaltloses Widerrufsrecht eingeführt werden soll.

c) Besondere Beachtung verdient auch die Frage, ob ein solches Widerrufsrecht durch weitere Einschränkungen der Vertragsfreiheit zusätzlich verstärkt werden darf. Der Entwurf sieht nämlich *einengende Vorschriften über die minimale Anzahlung und die Tilgung der Restschuld* vor (in der Regel $\frac{1}{4}$ des Barkaufpreises als Anzahlung und Tilgung der Restforderung innerhalb von $2\frac{1}{2}$ Jahren), wobei erst noch die Umgehung dieser Vorschriften verhindert werden soll durch Einbezug von Darlehensgeschäften, der Miet/Kaufverträge und aller sonstigen Abmachungen, die gleiche wirtschaftliche Zwecke wie der Abzahlungs- oder Vorauszahlungsvertrag verfolgen. Mit andern Worten: Darlehen, die ein Dritter gewerbsmäßig mit dem Käufer vereinbart, sind unverbindlich, wenn der Darleiher weiß oder wissen muß, daß der Borger beabsichtigt, sich damit die gesetzliche Anzahlung zu einem Abzahlungskauf zu beschaffen. Zugleich wird der Geltungsbereich sehr weit gezogen, so daß auch die Abtretung der Kaufpreisforderung an einen Darleiher erfaßt würde; die Lohnabtretung wird zeitlich auf $2\frac{1}{2}$ Jahre seit Vertragsabschluß befristet. Zugegebenermaßen verlangt eine Vorschrift, die eine minimale Anzahlung vorschreibt, die Verhinderung von Umgehungsgeschäften. Das System führt aber zu so vielen Weiterungen, daß man sich fragen muß, ob der angestrebte Zweck eine so massive Intervention in privatrechtliche Beziehungen rechtfertigt. Ein Hinweis hierfür bietet Art. 226 c, Abs. 2 des Entwurfes, wonach der Bundesrat in einer Verordnung die gesetzliche Mindestanzahlung je nach der Art des Kaufgegenstandes bis auf 15 % des Barkaufpreises herabsetzen oder bis auf 35 % erhöhen und die gesetzliche Min-

destdauer des Vertrages bis auf 18 Monate verkürzen oder auf 5 Jahre verlängern kann. Offensichtlich soll damit das Abzahlungsgeschäft konjunkturellen Zwecken dienstbar gemacht werden, was äußerst problematisch ist.

d) Gewisse Verbesserungen beim *Vorauszahlungsvertrag*, die der Entwurf vorsieht, sind anzuerkennen. Der entsprechende Abschnitt ist im gesamten beweglicher konzipiert als derjenige über das Abzahlungsgeschäft, abgesehen von dem auch hier geltenden Grundsatz des Widerrufs. So wird die Vertragsdauer auf acht Jahre befristet.

e) Als *angänglich* darf ferner die Änderung beim *Eigentumsvorbehalt* gelten, wonach der Vorbehalt nicht, wie jetzt, jederzeit, sondern spätestens innerhalb eines Monats seit Übergabe der Sache ins Register eingetragen werden muß.

f) Der Hauptentscheid bei dieser Vorlage geht um die Frage des *Widerrufsrechtes*. Sollte dieses akzeptiert werden, dann werden die sonstigen Einschränkungen des Abzahlungsvertrages so redigiert werden müssen, daß er überhaupt noch praktikabel ist. Der Gesetzgeber muß sich entscheiden, wo das Schwergewicht des Eingriffes liegen soll: beim Widerrufsrecht oder bei den Vorschriften über die Anzahlungspflicht und die Vertragsdauer. *

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Über den Stand und die Lage der schweizerischen Wirtschaft kann auch diesmal die umfassende Feststellung gemacht werden, daß sie sich andauernd einer Hoch-, ja fast Überkonjunktur erfreut. Ausweis hierfür liefert uns wiederum die Außenhandelsbilanz für den Monat September, indem die Wareneinfuhr gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres um über 120 Mio auf 822,3 Mio Fr. gestiegen ist und auch die Ausfuhr mit einer um rund 50 Mio Fr. erhöhten Summe von 700 Mio Fr. in der Bilanz erscheint, so daß dieser Monat mit einem Bilanzdefizit von 122,7 Mio Fr. abschließt. Einfuhr und Ausfuhr waren im September größer als je in diesem Monat. Aber auch die zusammengefaßten Zahlen für die ersten Dreivierteljahre 1960 sind eine eindruckliche Bestätigung für die eingangs gemachte Feststellung. Erhöhte Exporte, noch stärker gestiegene Importe und ein größeres Handelsbilanz-Defizit sind die charakteristischen Merkmale des im Zeichen der Hochkonjunktur stehenden Außenhandels. Für diese 9 Monate verzeichnet die Statistik Einfuhren im Wertbetrag von 7008 Mio Fr. oder über 1140 Mio Fr. mehr als 1959. Der Zuwachs beträgt fast 20 %. Die Exporte sind mit 5778 Mio Fr. ausgewiesen, und auch hier sind die Erhöhungen beträchtlich, betragen sie doch wertmäßig 639 Mio Fr. oder 12,4 % mehr als im Vorjahre. Der Einfuhrüberschuß, also der Passivsaldo unseres Außenhandels, ist in diesen 9 Monaten um fast 70 % gestiegen und hat die Summe von 1230 Mio Fr. erreicht. An der Importsteigerung waren vor allem Rohstoffe be-

teiligt, deren Einfuhr mengenmäßig einen bisher nie erreichten Höchststand aufwies.

Daß unter solchen wirtschaftlichen Verhältnissen der Arbeitsmarkt andauernd sehr angespannt oder ‚ausgetrocknet‘ ist, wie ein Fachausdruck etwa sagt, ist nicht sehr überraschend. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist andauernd sehr lebhaft und übersteigt in fast allen Berufsgruppen das vorhandene Angebot um ein Vielfaches. Bei über 6500 von den Arbeitsämtern erfaßten offenen Stellen waren Ende September nur 439 Stellensuchende gemeldet. Wie seit Jahren hat das Biga auf Ende August, also im Zeitpunkt des Höchststandes der Beschäftigung, eine Erhebung über den Bestand der kontrollpflichtigen, ausländischen Arbeitskräfte durchgeführt. Das Ergebnis war, daß am genannten Zeitpunkt nicht weniger als 435 000 ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz beschäftigt waren, ein bisher nie erreichter Höchststand. Das waren rund 70 000 Arbeitskräfte mehr als Ende August 1959 oder 1958.

Auch die Fiskaleinnahmen des Bundes stehen im Zeichen der Konjunktur, ergaben sich doch in den ersten 3 Quartalen dieses Jahres Erträge in der Höhe von 2086 Mio Fr. oder 340 Mio Fr. mehr als letztes Jahr, so daß nur noch 286 Mio Fr. fehlen, um den für das ganze Jahr veranschlagten Fiskalertrag zu erreichen. In der Preisentwicklung hält die bereits früher festgestellte unterschiedliche Tendenz an, nämlich eine ansteigende Richtung der Konsumentenpreise und eine eher leicht sinkende Richtung der Großhandelspreise. So haben erstere Ende Oktober den Stand von 184,9 Punkten erreicht, während letztere neuerdings um 0,2 % auf 213,9 Punkte zurückgegangen sind. Gegenüber dem Stand vor Jahresfrist ergibt sich bei den Konsumentenpreisen eine Zunahme um 1,9 %, beim Großhandelsindex hingegen ein Rückgang um 0,6 %.

Wenn wir berücksichtigen, daß eine so gute Wirtschaftslage in weiten Kreisen auch recht befriedigende Arbeits- und Verdienstverhältnisse schafft, daß zufolge der in unsern letzten Berichten geschilderten politischen Weltlage in großem Umfang Schweizerkapital aus dem Auslande zurückgeholt wurde und daß schließlich auch Fluchtgelder in der Schweiz Zuflucht suchten, überrascht es nicht, daß die Bankbilanzen ständig im Zeichen eines bemerkenswerten Auftriebes stehen. So haben z. B. die Bilanzsummen der 28 dem Verband der Kantonalbanken angeschlossenen Institute in den ersten 9 Monaten dieses Jahres bereits um 1194 Mio auf über 19 Milliarden Fr. zugenommen. Im 3. Quartal erreichte die Zunahme wieder 437 Mio Fr., nachdem sie im 2. Quartal über 100 Mio Fr. geringer gewesen war. Noch stärker aber war der Mittelzufluß bei den 5 Großbanken, in denen der Zu- und Rückfluß aus dem Auslande begreiflicherweise stärker zum Ausdruck kommt. Deren Bilanzsumme hat sich dieses Jahr schon um mehr als 2 Milliarden Fr. (2000 Mio) auf fast 17 Milliarden Fr. ausgedehnt. Auch die Bilanzen der Raiffeisenkassen stehen dem Vernehmen nach überwiegend im Zeichen guter Fortschritte, wenn auch unsere Kassen glücklicherweise vom Wellenschlag der internationalen Kapitalbewegungen nicht bespült werden.

Trotz recht umfangreichen Bedürfnissen und Ansprüchen zeigen Geld- und Kapitalmarkt andauernd eine recht flüssige Verfassung. Groß sind die Ansprüche für die Finanzierung der dieses Jahr besonders ausgedehnten Bautätigkeit in allen Sektoren, aber auch für die sehr rege Emissionstätigkeit. Eine Anleihe löst die andere ab, und bis Ende September sind dieses Jahr, nach Abzug der Rückzahlungen, dem

Markte für neue Anleihen Kapitalien in der Höhe von rund 900 Mio Fr. entzogen worden. Die Bedingungen für neue Anleihen sind sozusagen unverändert, sie betragen, wie bereits im letzten Bericht erwähnt, für erstklassige Inlandschuldner, wie Kantone, Städte, Pfandbriefinstitute usw. $3\frac{1}{4}\%$ bis $3\frac{1}{2}\%$, für Kraftwerke $3\frac{1}{2}\%$ bis $3\frac{3}{4}\%$ und für Auslandsanleihen meist $4\frac{1}{2}\%$. Die Anleihen verzeichnen meist einen recht guten Publikumerfolg; eine Ausnahme machte dieser Tage allerdings die Anleihe eines noch nicht produzierenden Kraftwerkes, wo man es mit dem Zinsfuß von $3\frac{1}{2}\%$ versuchte, die Anleihe aber nicht völlig unterbringen konnte. Die Kursgestaltung am Markte ist im übrigen fast unverändert bei ziemlich ausgeglichenem Angebot und Nachfrage, so daß auch die Rendite mit $3,05\%$ praktisch unverändert geblieben ist. Das kann auch von den Zinsbedingungen der Banken gesagt werden, indem nach den Ermittlungen der schweizerischen Nationalbank der Zinsfuß für Kassa-Obligationen im Durchschnitt von 12 Kantonalbänken mit $3,33\%$ festgestellt worden ist, während der entsprechende Satz der Großbanken auf $3,35\%$ verblieben ist. Stabil bleibt auch die Verzinsung für Spareinlagen mit durchschnittlich $2,71\%$ sowie der Satz für Hypotheken im 1. Rang mit $3\frac{3}{4}\%$ im Mittel von 12 Kantonalbänken.

Ganz besonderer Beachtung begegneten in den letzten Wochen die Vorgänge auf den internationalen Goldmärkten. Ein gewisses Mißtrauen in die amerikanische Währung und eine fast überstürzte Flucht aus dem Dollar verursachten in London und auf anderen Plätzen eine fieberhafte Nachfrage nach Gold, so daß der Preis des gelben Metalls zeitweise um 10 bis 15% anstieg und die Nachfrage kaum befriedigt werden konnte. Es wird gesagt, daß die Motive zu diesem Goldrausch vorwiegend spekulativer Natur waren und fast panikartige Goldkäufe auslösten. In der Schweiz notierte das Vreneli, also das 20-Fr.-Goldstück schweizerischer Prägung, zeitweise zwischen 33 und 34 Fr., und es konnte beobachtet werden, wie massive Kapitalsummen aus Amerika abgezogen, teilweise in die Schweiz, nach London und anderswohin verlagert wurden. Das mag dazu beigetragen haben, daß in England fast unerwartet der offizielle Diskontsatz von 6 auf $5\frac{1}{2}\%$ herabgesetzt wurde. Es besteht aber auch so noch ein großes Zinsgefälle zwischen Amerika und Europa. Diese ganz außerordentlichen Verhältnisse und Entwicklungen mögen dazu beigetragen haben, daß auch der Ausweis unserer Notenbank ungewohnte Bewegungen aufweist. So ist z. B. allein in der ersten Woche dieses Monats wieder ein Zufluß von Währungsreserven in der Höhe von 170 Mio Fr. festzustellen, so daß sich die Bestände an Gold und Golddevisen am 7. November auf die enorme Summe von 9555 Mio Fr. belaufen. Das sind 441 Mio Fr. mehr als vor Monatsfrist und 1320 Mio Fr. mehr als am 30. Juni dieses Jahres. Übereinstimmend damit haben sich auch die Verpflichtungen der Nationalbank entwickelt, indem die Guthaben auf Girokonto vom 7. Oktober bis zum 7. November um 421 Mio Fr. ausgedehnt wurden und jetzt rund 800 Mio Fr. größer sind als am 30. Juni, trotzdem in der Zwischenzeit die in einem früheren Berichte erwähnten 400 Mio Fr. in Form von Schatzanweisungen des Bundes abgezogen wurden und nunmehr 'sterilisiert' und dem Markte entzogen sind.

Für die Zinsfußgestaltung bei den *Raiffeisenkassen* sind neue Richtlinien nicht auszugeben. Wir empfehlen auch heute, an den bisher angewandten Zinssätzen wenigstens bis Jahresende noch festzuhalten und allfällige Änderungen erst im neuen Jahre vorzunehmen. J. E.

Der Stand der schweizerischen Obligationenanleihen Ende 1959

Das Eidgenössische statistische Amt macht alljährlich eine Erhebung über den Stand der Obligationenanleihen, die in der Schweiz von Bund, Kanton, Gemeinden, der Bundesbahn, den Handels- und Industrieunternehmen, den Banken usw. ausgegeben werden; die Kassa-

obligationen der Banken sind darin aber nicht enthalten, ebenso nicht die Reskriptionen und Schatzanweisungen des Bundes usw. Der Bestand der Obligationenanleihen weist Ende 1959 folgende Zusammensetzung auf:

Anleihehensschuldner	Zahl der Anleihen		Betrag der Anleihen in Mio Fr.		Mittlere Verzinsung in %	
	1958	1959	1958	1959	1958	1959
Bund	25	24	5 086	4 971	3,09	3,09
Bundesbahnen	6	6	400	382	3,02	3,02
Kantone	95	94	1 452	1 470	3,35	3,33
Gemeinden	409	408	1 132	1 225	3,39	3,39
Kraft-, Gas-, Wasserwerke	159	169	2 902	3 240	3,49	3,50
Industrie	295	302	281	338	3,78	3,74
Handel	128	126	138	152	3,94	3,91
Pfandbriefzentralen	100	101	2 318	2 421	3,18	3,15
Banken	70	72	1 096	1 145	3,49	3,51
Holdinggesellschaften	29	31	166	275	3,97	4,20
Immobilien-gesellschaften	165	160	18	18	3,67	3,76
Gastgewerbe	23	20	10	9	2,76	2,86
Verkehr	79	76	163	163	3,44	3,38
Übrige	204	211	20	24	3,40	3,34
Total	1 787	1 800	15 182	15 833	3,29	3,30

Gegenüber dem Vorjahre stieg die Zahl der schweizerischen Obligationenanleihen von 1787 auf 1800 und das gesamte Obligationenkapital nahm von 15,2 auf 15,8 Milliarden Franken zu. Diese Erweiterung ist hauptsächlich auf den erhöhten Geldbedarf der Kraftwerke, Pfandbriefzentralen, Kreditinstitute und Holdinggesellschaften zurückzuführen. Sie bringt zum Ausdruck, daß in der Berichtszeit und unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen, Amortisationen und Rückzahlungen, die inländischen Anleihehensschuldner im Endergebnis 651 Millionen Franken vom schweizerischen Kapitalmarkt abschöpften. Andererseits läßt sich feststellen, daß die Summe der langfristigen Verpflichtungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften – Bund, SBB, Kantone und Gemeinden – von 8070 auf 8047 Mio Fr. und deren Anteil am gesamten Obligationenanleihensbetrag von 53 auf 51 Prozent abnahmen.

In der Berichtszeit verringerten sich die Bundesanleihen um 115 Millionen und ihr Betrag von 4971 Millionen Franken entspricht nur noch 31 Prozent der Summe aller schweizerischen Obligationenanleihen. Auch die Bundesbahnen haben ihre Schuldenlast um 18 auf 382 Millionen

Franken abgetragen, wogegen Kantone und Gemeinden mit einer Vermehrung ihrer festverzinslichen Verpflichtungen aufwarteten, und zwar von 1452 auf 1470 Millionen Franken und von 1132 auf 1225 Millionen Franken. Die mit der außerordentlichen Bautätigkeit verbundene erhöhte Nachfrage nach Hypothekarkrediten verursachte ein Anschwellen der Anleihehenssumme bei den Pfandbriefinstituten von 2318 auf 2421 Millionen Franken und bei den Banken von 1096 auf 1145 Millionen Franken. Im Vergleich zum Vorjahre haben die Kraft-, Gas- und Wasserwerke ihre festen Verbindlichkeiten ebenfalls wesentlich erhöht, nämlich von 2902 auf 3240 Millionen Franken, da der Ausbau verschiedener Elektrizitätszentralen sowie der Bau bedeutender Hochdruckspeicheranlagen namhafte Mittel beanspruchten. Erweiterungen ihrer Obligationenschuld verzeichneten auch die Holdinggesellschaften von (166 auf 275 Millionen Franken), die Industrie (von 281 auf 338 Millionen Franken) und der Handel (von 138 auf 152 Millionen Franken). Hingegen hat sich bei den Immobilien-gesellschaften, beim Gastgewerbe sowie beim Verkehr der Betrag der langfristigen Verpflichtungen leicht verringert. o

Maximale Wohnbautätigkeit im ersten Halbjahr 1960

Nach den Erhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung waren zu Beginn des Jahres 1960 für 2537 Mio Franken Wohnbauvorhaben angemeldet. Sie übertrafen diejenigen des Vorjahres um 55% . Die Anspannung auf dem Arbeitsmarkt sowie Gründe der Kreditversorgung und der Baumaterialbeschaffung ließen es als zweifelhaft erscheinen, ob diese Bauvorhaben verwirklicht würden. Nun sind nach der *Bau-*

statistik des BIGA ('Volkswirtschaft', Heft IX/1960) im ersten Halbjahr 1960 allein in den 462 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern 17 397 Neubauwohnungen erstellt worden oder 51% mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres (11 470). Wenn sich der Wohnungsbau in den Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern – er macht rund 20% der Produktion in den Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern aus –

Wer mit der *Bürgerschaftsgenossenschaft des Verbandes* zusammenarbeitet, hat seinen Kassakunden ein sehr vorteilhaftes Mittel zur Sicherstellung ihrer Darlehen zur Verfügung und erspart der Darlehenskasse selbst manche Umtriebe.

in den Proportionen der letzten Jahre gehalten hat, so sind in den ersten sechs Monaten insgesamt mehr als 20 000 Wohnungen gebaut worden.

Die Zunahme der Wohnbautätigkeit erstreckt sich auf alle Ortsgrößenklassen. In den Städten mit 10 000 bis 100 000 Einwohnern und in den großen Landgemeinden (5000–10 000 Einwohner) übertrifft sie das Vorjahresergebnis um rund zwei Drittel, in den kleinen Landgemeinden (2000–5000 Einwohner) um drei Fünftel. Während sich im ganzen letzten Jahr in den fünf Großstädten die 1957 einsetzende rückläufige Entwicklung fortgesetzt hatte, was man auf die zunehmende Verknappung und Verteuerung des Baulandes zurückführte, verzeichnet das erste Halbjahr 1960 auch hier einen erneuten Anstieg des Wohnungsbaues, wenn er mit 16 % auch wesentlich unter demjenigen in den übrigen Gemeinden geblieben ist.

Die Zahl der neu erstellten Wohnungen betrug in den verschiedenen Gemeindekategorien im 1. Halbjahr:

Gemeinden mit Einwohnern in Tausend

Jahr	100 und mehr	10–100	5–10	2–5	Tota
1959	3465	2742	2369	2894	11 470
1960	4240	4556	3979	4622	17 397

Von den 17 397 Neubauwohnungen wurden 8118 (Vorjahr: 5207) von *Einzelpersonen*, 2433 (1621) von *Baugenossenschaften* und 6499 (4154) von *andern juristischen Personen* erstellt. 347 (488) oder knapp 2 % entfielen auf öffentlich-rechtliche Körperschaften, davon 243 (457) auf Gemeinden. Während der genossenschaftliche Wohnungsbau und noch mehr die öffentliche Wohnbautätigkeit zurückgegangen sind, verzeichnet die *private Produktion* (Einzelpersonen und juristische Personen) einen entsprechenden Anstieg. Mit etwas über 46 % steht die Wohnungsproduktion der Einzelpersonen immer noch weit an der Spitze; auf die juristischen Personen entfallen rund 38 %. Dabei verdient Beachtung, daß sich die private Wirtschaft, wie das vor einiger Zeit eine Erhebung des Vorstandes des Schweizerischen Handels- und Industrievereins ergeben hat, in zunehmendem Maße um die Erstellung preiswerter Wohnungen bemüht.

15 389 Wohnungen oder 88,5 % wurden ohne öffentliche Finanzbeihilfe erstellt. Mit 9,5 % entspricht der Anteil der mit öffentlicher Unterstützung gebauten Objekte demjenigen des Vorjahres. 2 % der Produktion entfallen auf Gemeinden, Kantone, Bund usw.

Einen Anhaltspunkt für das auch in der zweiten Jahreshälfte zu erwartende Ansteigen des Wohnungsbaus dürfte der Stand der Ende Juni im Bau befindlichen Wohnungen geben. In den 42 Städten allein wurden 21 798 (Vorjahr rund 17 500) registriert. Die monatlichen Erhebungen über den Wohnungsbau in den Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern ergaben denn auch schon im Juli und im August einen

Zuwachs von zusammen 2381 Wohnungen gegenüber 1551 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Davon entfallen 925 Objekte auf die fünf Großstädte, gegenüber 540 im Vorjahr. Die Mehrproduktion beträgt hier über 70 %.

Abschließend noch ein paar Angaben über die Entwicklung der Wohnbautätigkeit und den Leerwohnungsbestand seit dem Jahre 1955 (das Jahr mit der bisher größten Wohnungsproduktion).

Gemeindekategorien Einwohner	Wohnbautätigkeit				
	1955	1956	1957	1958	1959
			neu erstellte Wohnungen		
über 100 000	8 574	8 601	11 021	7 715	7 366
10 000–100 000	8 161	7 918	7 363	4 708	6 993
5 000– 10 000	7 265	7 205	6 115	3 824	6 461
2 000– 5 000	7 330	7 464	6 639	4 352	7 467
1 000– 2 000	3 805	3 782	3 677	2 577	3 595
bis 1 000	3 234	3 215	3 125	2 190	3 055
<i>Total</i>	<i>38 369</i>	<i>38 185</i>	<i>37 940</i>	<i>25 366</i>	<i>34 937</i>

Leerwohnungsbestand je am 1. Dezember.

Gemeindekategorien Einwohner	Prozent des Wohnungsbestandes				
	1955	1956	1957	1958	1959
über 100 000	0,19	0,11	0,09	0,03	0,04
10 000–100 000	0,58	0,46	0,27	0,19	0,26
5 000– 10 000	0,85	0,65	0,43	0,22	0,29
2 000– 5 000	0,78	0,78	0,56	0,42	0,47
<i>Landesdurchschnitt</i>	<i>0,55</i>	<i>0,46</i>	<i>0,32</i>	<i>0,20</i>	<i>0,25</i>

Bei einem durchschnittlichen Leerbestand von 0,47 % mußte das Wohnungsangebot in den kleinen Landgemeinden schon vor einem Jahr als genügend bezeichnet werden. Der im laufenden Jahr zu erwartende neue Rekord im Wohnungsbau wird den kleinen wie auch den großen Landgemeinden eine weitere wesentliche Entlastung des Wohnungsmarktes bringen. Auch in den Städten wird den Wohnungssuchenden ein größeres und differenzierteres Angebot von Wohnungen zur Verfügung stehen.

Insbesondere in den Großstädten und industriellen Zentren werden allerdings die nachfragesteigernden Kräfte, vor allem der Zudrang der Bevölkerung infolge der Unterschiede in den Verdienstmöglichkeiten, der gebotenen Bequemlichkeiten, der günstigen Versorgungsmöglichkeiten, der Steuerbelastung und der sozialen Bedingungen gegenüber andern Orten eine Sättigung des Bedarfes und die Entstehung einer Leerwohnungsreserve in wirtschaftlich normalen Zeiten wohl nie mehr ermöglichen.

Die ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz

Alljährlich wird im Februar und August eine Bestandesaufnahme über die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in unserem Lande gemacht. Die Höhe dieser Zahl ist ein Barometer für die Beschäftigung in unserer Wirtschaft. So ist denn als Folge des allgemeinen großen und vermehrten Kräftebedarfs der Wirtschaft, insbesondere im Baugewerbe, in der Metall- und Maschinenindustrie sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte in diesem Sommer besonders groß gewesen. Insgesamt waren Ende August dieses Jahres 435 476 kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz beschäftigt, gegenüber 364 778 vor Jahresfrist und 363 391

im August 1958. Verglichen mit dem letztjährigen Augustbestand ergibt sich somit eine Zunahme von 70 698 Fremdarbeitern. Das entspricht einer Zunahme um 19,4 %.

Von dieser Gesamtzahl an Fremdarbeitern im August dieses Jahres waren 288 351 Männer und 147 125 Frauen. Die Zunahme der männlichen Fremdarbeiter gegenüber dem Vorjahre macht 24,1 % aus, diejenige der weiblichen dagegen nur 11,0 %. Von den 435 476 Fremdarbeitern waren 139 538 (114 056 i. V.) Saisonarbeiter, 256 519 (215 809 i. V.) Nichtsaisonarbeiter und 39 913 Grenzgänger.

Unter den kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften stehen die Italiener noch immer

weit an erster Stelle. Ihre Zahl ist gegenüber dem Augustbestand des Jahres 1959 um 60 284 auf 303 090 angestiegen, womit sie rund sieben Zehntel des gesamten Fremdarbeiterbestandes ausmachen. In weitem Abstand folgen die Deutschen mit 72 305 (+ 939) oder 17 % des Totales, die Österreicher mit 31 604 (+ 1222) oder 7 %, die Franzosen mit 11 932 (+ 3091) oder mit 3 % und die Angehörigen der übrigen Staaten mit 16 485 (+ 5162) oder mit 4 %.

Bedeutende Kontingente an Fremdarbeitern weisen vor allem jene Berufsgruppen auf, in denen seit Jahren ein saisonmäßiger oder chronischer Mangel an Arbeitskräften herrscht, allen voran das in diesem Jahre besonders stark beschäftigte Baugewerbe mit 107 028 (82 662 i. V.) Arbeitskräften, sodann die gastgewerblichen Berufe mit 62 266 (60 515 i. V.), die Hausdienstangestellten mit 30 298 (31 513) und die Landwirtschaft mit 27 792 (29 647 i. V.). Diese vier Berufskategorien umfassen zusammen 227 384 Fremdarbeiter oder 52 % des Gesamtbestandes. Verhältnismäßig stark vertreten sind ferner die Metallarbeiter mit 66 460 (50 240 i. V.) oder 15 % des Totals sowie die Textil- und Bekleidungsarbeiter mit zusammen 50 340 oder 12 %.

Der Wert der unangemeldeten Revision

Der unangemeldeten Revision durch die Revisoren des Verbandes wurde in der schweizerischen Raiffeisenbewegung schon von Anfang an, lange bevor das Bankengesetz aus dem Jahre 1935 diese Revisionen gesetzlich vorschrieb, größte Bedeutung beigemessen. Schon Pfarrer Traber verlangte mit der Verbandsgründung die periodische Kontrolle der angeschlossenen Darlehenskassen durch Funktionäre des Verbandes. Und die rückschlagsfreie Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung in den 60 Jahren wäre ohne die jährliche Verbandsrevision aller angeschlossenen Darlehenskassen gar nicht denkbar gewesen. Dieser Wert der Revision wird auch von den Herren Kassieren, «die ein gutes Gewissen haben», gerne anerkannt und gewürdigt. So hat ein Kassier die Mitglieder der Darlehenskasse in seinem Jahresbericht an der Generalversammlung in folgender, recht ansprechender Weise über den Wert der Verbandsrevision aufgeklärt:

«Letzthin machte eine Meldung die Runde, daß auf einer Bank in unserer Nähe größere Veruntreuungen entdeckt worden seien. Der Fall ist zwar bedauerlich, doch hoffe ich, daß Sie deshalb Ihrem Kassier nicht weniger Vertrauen schenken werden als bisher. Dieser Fall zeigt erneut, wie dankbar Ihr sein müßt für eine gute Kontrolle durch unsere Revisoren, die jedes Jahr unsere Bücher aufs genaueste prüfen. Be-greift auch, daß gerade die Befundsanzeigen prompt eingefordert werden müssen. Aber auch die Kontrollanzeigen, die der Revisor dem einen und andern Einleger schickt und ihm darin den Saldo seines Kontos anzeigt, ist eine wichtige Kontrollmaßnahme und keineswegs ein Anlaß zu Mißtrauen oder Unruhe.»

Der Mietzins oder die Wohnungskosten im Verhältnis zum Einkommen

Bei der Frage, ob einer ein eigenes Einfamilienwohnhaus erwerben oder bauen lassen und ob die örtliche Darlehenskasse das Vorhaben finanzieren soll, spielt bekanntlich die Eigenleistung eine wichtige Rolle. Es gilt als ‚goldene‘ Regel, daß der Käufer oder Bauherr eine Eigenleistung von zirka 20 Prozent sollte erbringen können. Ist das Einfamilienhaus luxuriös ausgebaut und daher teuer, sollte er sich natürlich mit mehr als 20 Prozent Eigenmittel engagieren, je nach der Art des Objektes bis zu 30 oder 40 Prozent der Anlagekosten. Handelt es sich dagegen um ein ‚normales‘ und preiswertes Objekt, so kann unter Umständen die Finanzierung gewagt werden, auch wenn der Erwerber nicht volle 20 Prozent, eventuell nur 15 Prozent selbst investieren kann, sich aber anderweitig als sparsamer Mann ausgewiesen hat.

Neben dieser Eigenleistung ist das Einkommen des Kaufs- oder Bauinteressenten ein nicht minder wichtiger Maßstab für die Frage, ob die Finanzierung durch die Darlehenskasse getätigt werden soll. Die jährlichen Wohnungskosten, die sich zusammensetzen aus Hypothekarzinsen, eventuell einem bescheidenen Zins für das investierte Eigenkapital, den Steuern für die Liegenschaft, den Versicherungsprämien, den Unterhaltskosten, Amortisation der Nachgangshypothek usw., müssen genau gleich wie der Mietzins für eine fremde Wohnung in einem angemessenen, tragbaren Verhältnis zum Einkommen stehen. Dieser Tatsache wird leider noch viel zu wenig Beachtung geschenkt. Es ist manchmal zum Staunen, wie Leute mit verhältnismäßig bescheidenem Einkommen den Mut zum Erwerb eines Eigenheims haben, das ihnen jährliche Kosten bringt, die in gar keinem tragbaren Verhältnis zu ihrem Einkommen stehen. Man sieht das eigene Häuschen mit dem Gärtchen und redet sich ein, man werde es schon ‚schaukeln‘ mit den jährlichen Kosten. Wenn man das habe, werde man bestimmt noch schön sparen können, obwohl die Wohnungskosten dann vielleicht das Doppelte des bisherigen Mietzinses ausmachen. Dabei ist es vielfach so, daß dieses ‚vom Mund absparen‘, damit die teuern Wohnungskosten bezahlt werden können, eine Zeit dauert, und dann zu Unstimmigkeiten und Schwierigkeiten in der Familie führt; es reicht zu nichts anderem mehr, weil man zu viel für das Wohnen bezahlen muß, immer nur sparen, um die Zinsen und Abzahlungen leisten zu können, Unzufriedenheiten und Familienzwist sind da. Das sind ernste Gefahren, die das Glück eines eigenen Heimes zerstören, wenn die Kosten für das Wohnen nicht in tragbarem Verhältnis zum Einkommen stehen.

Wie soll nun dieses Verhältnis sein? Es ist nicht zu verkennen, daß dieses Verhältnis verschieden sein kann, je nach den Eigenschaften der betreffenden Personen und nach ihrem tatsächlichen Einkommen. Früher betrachtete man in der Schweiz etwa einen Sechstel oder einen Fünftel, ja sogar einen Viertel als tragbar. Ein Fünftel oder ein Sechstel dürfte normal sein, ein Viertel wird heute kaum mehr als normal zu taxieren sein, dagegen kann er noch in gewissen Fällen als tragbar bezeichnet werden. Im allgemeinen wird man sagen müssen, je kleiner das Einkommen ist, umso kleiner wird der Anteil der Kosten für das Wohnen sein müssen. So werden für ein Einkommen von Fr. 10 000.– die Kosten für das Wohnen mit einem Viertel, d. h. Fr. 2500.– weniger tragbar sein, als es für ein Einkommen von Fr. 20 000.– die Wohnungs-

kosten von Fr. 4000.– bis eventuell Fr. 5000.– sind. Die Kosten für das Wohnen, sei es der Mietzins oder seien es die Jahreskosten für das Einfamilienhaus, sollten, dies sei als Regel zu halten, einen Fünftel oder 20 Prozent des Einkommens nicht übersteigen.

Der Zürcher Kantonsstatistiker, Dr. O. Wartenweiler, hat es unternommen, in einer Zürcher Vorortsgemeinde eine umfassende Überprüfung über das Verhältnis der Mietzinsen der Unselbständigerwerbenden zu ihrem Einkommen zu machen. Die Ergebnisse scheinen uns ganz interessant und wir möchten daher einige Zahlen hier veröffentlichen. Als erstes, um uns eine Vorstellung von den Mietzinskosten zu machen, geben wir eine Aufstellung über

die Mietpreise nach Erstellungsjahren und Zimmerzahl der Wohnungen

Erstellungsjahr	Wohnungen mit Zimmern		
	1–2	3–4	5 u. m.
bis 1914	872	1151	1548
1915–1939	1034	1264	1800
1940–1946	1469	1568	1899
1947–1952	1888	1782	2373
1953 und später	1798	2045	2835
Zusammen	1615	1784	1900

Und nun die Frage, welchen Anteil von ihrem Einkommen zahlen die Wohnungsinhaber als Mietzins? Darüber gibt die folgende Tabelle einen recht interessanten Aufschluß:

Mietpreis in % des Einkommens	Wie viele Wohnungsinhaber?
bis 7,4	60
7,5–9,9	193
10,0–12,4	333
12,5–14,9	385
15,0–17,4	416
17,5–19,9	386
20,0–22,4	320
22,5–24,9	214
25,0–29,9	185
30,0–34,9	77
35,0–39,9	27
40,0 und mehr	20
Zusammen	2616

Die Durchschnittsziffer beträgt also 17,7 Prozent oder weniger als ein Fünftel, aber nicht ganz ein Sechstel. Aus der Tabelle sind allerdings starke Abweichungen von dieser Durchschnittsziffer ersichtlich. Weniger als einen Zehntel des Einkommens wendet nur jeder Zehnte auf, einen Fünftel und mehr jedoch jeder Dritte, und bei jedem achten Mieter verschlingt die Miete sogar mindestens einen Viertel des Einkommens, was durch die ständige Wohnungsknappheit bedingt sein dürfte. Schließlich ist noch interessant, welche Anteile von ihrem Einkommen die Mieter nach Einkommenskategorien an Mietzinsen bezahlen. Es entrichten als Mietzins im Durchschnitt Mieter mit einem

Einkommen in 1000 Fr.	in Prozenten des Einkommens
bis 5,9	28,6
6–7,9	22,2
8–9,9	18,9
10–11,9	16,3
12–13,9	14,7
14–15,9	13,0
16–17,9	12,4
18–19,9	11,7
20 und mehr	9,3
Zusammen	17,7

Wohlstand und daraus erwachsende Verpflichtungen

Am offiziellen Tag des Comptoir Suisse in Lausanne im vergangenen September führte Bundesrat Wahlen in seiner Begrüßungsansprache u. a. aus:

«Es erwachsen uns aus dem gegenwärtigen Wohlstand aber auch Aufgaben und Verpflichtungen. Die größte ist sicher die Überwindung der Versuchung, in der materiellen Wohlfahrt allein den Schlüssel zum Glück zu sehen. Es ist nicht zu verkennen, daß die ganze westliche Welt und nicht zuletzt unser eigenes Volk in einem noch nie dagewesenen Maße dieser Gefahr ausgesetzt ist. Gewiß ist es eine Errungenschaft, deren wir uns freuen dürfen, daß die Fortschritte der Technik ein höheres Entgelt für die Arbeit und vermehrte Freizeit ermöglichen, daß Erleichterungen und Lebensgenüsse, die vordem nur wenigen zur Verfügung standen, nun weiten Volkskreisen zugänglich geworden sind und daß Gemeinden, Kantone und Bund in der Lage und willens sind, soziale Unterschiede ausgleichen zu helfen und den Bürger gegen mancherlei Risiken zu schützen. Die Gefahr besteht aber darin, daß wir uns vom Motor, der diese Fortschritte gebracht hat, völlig einspannen und uns zu Sklaven der Technik degradieren lassen und daß wir darob den Sinn für die wahren Werte des Lebens verlieren. Tun wir das, erliegen wir mit andern Worten dem westlichen Materialismus, so verlieren wir auch den festen Boden unter den Füßen, von dem aus wir einen erfolversprechenden Kampf gegen die große Gefahr des in großen Teilen der Welt zur Religion erhobenen dialektischen Materialismus führen können.»

Die heimeligen Winterabende im Bauernhause

(Korr.) Zum Schönsten im Bauernleben zählen bestimmt die heimeligen Winterabende. Sie stellen eine ganz besondere Atmosphäre dar, die man sonst nirgends antrifft. Gewiß beginnt auch hier die neue Zeit ihren Stempel aufzudrücken, aber glücklicherweise vermochten sie dennoch sehr viel von ihrer früheren Heimeligkeit zu bewahren. Wir möchten hoffen und wünschen, daß dies noch recht lange so bleibt. Wenn draußen die Arbeit erledigt ist und auch der Stall besorgt wurde, hat die Bauernfamilie nach dem Abendessen Zeit, einmal ohne Hast sich selber zu sein und den langen winterlichen Feierabend zu genießen. Es gibt zwar immer noch dies und das zu erledigen, aber daneben läßt sich gut plaudern, den Radio anhören, etwa ein Buch oder die Zeitung lesen, ja man sollte an solchen Feierabenden auch den Gesang oder die Volksmusik wieder mehr zu Ehren ziehen. Vor allem können sich Vater und Mutter auch vermehrt ihrer Kinder annehmen. Während der übrigen

Jahreszeit bleibt dafür im Bauernhause vielfach herzlich wenig Zeit übrig. Bereits muß man ja auch an die Weihnachtsvorbereitungen denken. Es ist auch wichtig, den größeren Kindern bei den Schulaufgaben behilflich zu sein und sie zu kontrollieren. In einer währschafften Bauernfamilie haben auch die Angestellten in der Bauernstube Platz. Ihre Zahl ist gegenüber früher allerdings arg zusammengeschrunft.

Die Winterabende bilden sodann eine ausgezeichnete Gelegenheit, um betriebliche und hauswirtschaftliche Fragen zu erörtern, denn Bauer und Bäuerin sowie die größeren Kinder und Angestellten sollten darüber auch orientiert sein. Das schafft gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Verantwortungsbewußtsein. Sie alle gehören zu einer echten bäuerlichen Gemeinschaft, und diese wiederum bildet das Fundament der Familiengemeinschaft und des Familienbetriebes. Nicht umsonst wird dem guten Haus- und Familiengeist speziell im Bauernleben eine so große Bedeutung beigemessen, denn wo er mangelt, ist es in einer Bauernstube nicht heimelig und gemütlich. Das aber sollte der tiefste Kern der Winterabende im Bauernhause bilden.

Die Kachelofenwärme ist und bleibt die heimeligste. Das merken auch die Katze und der treue Bauernhund. Wir wollen froh und dankbar sein, daß die moderne Technik uns auch beim Kachelofenbau Fortschritte brachte, so daß wir ihm eine Zentralheizung anschließen und mit seiner Wärme auch andere Zimmer erwärmen können. Je schwieriger es hält, Brennholz zu verkaufen und außerhalb des Betriebes zu verwerten, desto wichtiger ist es, die Holzfeuerung in der Bauernküche und in der Bauernstube beizubehalten. Wir freuen uns immer wieder, wenn wir dies auf neuen Bauernsiedlungen ebenfalls feststellen. Das gute Alte läßt sich hier mit dem zweckmäßigen Fortschritt sinnvoll verbinden. Im übrigen müssen wir bedenken, daß die eigentliche Bauernkultur in der Bauernstube nach wie vor ihr Daseinsrecht hat und haben muß. Wenn sonst überall auf einem Bauernbetrieb der neuzeitliche Fortschritt Eingang findet, sollte die Bauernstube ein Hort bäuerlicher Art und Kultur bleiben. Gerade an den Winterabenden muß man dies erkennen und spüren. Dann geht es ja vor allem um das geistige Bauerntum und seine Pflege, aber auch um das bodenständige Wohnen und Feiern. Hier soll die Bauernstube ein Hort der gesunden Tradition und des gesunden bäuerlichen Denkens und Fühlens, des bäuerlichen Sinns und Trachtens sein. Deshalb legen wir Wert darauf, daß in jeder Bauernstube auch eine kleine Hausbibliothek vorhanden ist mit auserlesenen guter Bauernkost für die Kinder wie für die Eltern, für die Großeltern wie für die Angestellten. Man halte aber auch darauf, von der Dorf- bibliothek gute Bücher zu beschaffen, um sie an solchen Winterabenden zu lesen oder vorzulesen, damit alle etwas davon haben. Die Stunden zum Lesen sind in der Bauernfamilie verhältnismäßig knapp bemessen. Desto wichtiger ist es, daß sie nicht an ungeeignete geistige Kost vergeudet werden. Zur sog. schönen Literatur gesellen sich natürlich auch fachliche Bücher, Zeitschriften und dergleichen, denn die raschleibige Zeit erfordert auch ein vermehrtes Studium solcher Literatur seitens des Bauers und der Bäuerin und seitens der Angestellten und erwachsenen Söhne und Töchter.

Und noch eines: Pflegt an den Winterabenden auch die Nachbarschaft! Wie schön ist es, wenn Nachbarn gegenseitig auf Besuch kommen und dieses schöne und tiefsinnige Band pflegen! Die nordischen Staaten und ihre Bauern können uns hier in der Schweiz ein leuchtendes Vorbild sein!

Untergang des Pfandrechtes auf Grundpfandverschreibungen im Falle der Vereinigung von Schuldner- und Gläubigereigenschaft

Bekanntlich geht das Pfandrecht aus Grundpfandverschreibung, im Gegensatz zum Schuldbrief, unter, es erlischt in dem Umfange, als die diesem Pfandrecht zugrunde liegende Forderung abbezahlt wird oder erlischt. Eine Forderung kann ja nicht nur durch Abzahlung untergehen, sondern erlischt beispielsweise auch, wenn der Schuldner aus irgendeinem Grunde Gläubiger dieser Forderung, also Gläubiger seiner Schuld wird. Das kann geschehen, wenn ein Sohn seinem Vater ein Darlehen schuldet, der Vater stirbt und der Sohn ist einziger Erbe des Vaters. In diesem Falle gehen die Gläubigerrechte aus seiner Schuld auf den Sohn allein über, er ist also Schuldner und Gläubiger zugleich. Das kann er aber nicht in bezug auf die gleiche Forderung oder Schuld, indem diese bei Vereinigung dieser beiden Eigenschaften untergeht. Damit geht dann aber auch das Pfandrecht aus einer Grundpfandverschreibung, die für diese Forderung gestellt ist, unter.

Geht die Forderung aber auch unter und erlischt damit das Pfandrecht aus der sie garantierenden Grundpfandverschreibung, wenn der Schuldner der Forderung nicht einziger Erbe des Gläubigers wird, sondern nur einer von mehreren Erben ist? Zum Beispiel: Ein Sohn schuldet seinem Vater ein Darlehen, sichergestellt mit Grundpfandverschreibung. Der Vater stirbt, neben dem Schuldner sind zusammen noch 3 Söhne und Töchter, Geschwister des Schuldners, Miterben. Der Schuldner erbt also zu einem Viertel am Nachlaß des Vaters. Geht nun seine Schuld gegenüber dem verstorbenen Vater und damit das Pfandrecht aus der Grundpfandverschreibung um einen Viertel unter, oder findet hier nicht eine Vereinigung im Sinne der vorstehenden Ausführungen statt? Zu dieser Frage hatte unlängst der Bernische Regierungsrat als Beschwerdeinstanz in der Grundbuchführung Stellung zu nehmen. Es lag folgender Tatbestand vor:

Am ... hat Notar X dem Grundbuchamt die Übertragung einer Grundpfandverschreibung von Fr. ... an Frau Emma L., Rudolfs Ehefrau, durch die Erben des im Forderungstitel (Parteiausfertigung eines Abtretungsvertrages) als Gläubiger genannten Erblassers R. L.-St. zur Eintragung in das Gläubigerregister angemeldet. Gemäß einer der Gläubigerwechselanmeldung nachgetragenen Erbgangsbescheinigung hinterließ der genannte Erblasser als einzige Erben seine vier Kinder, zu denen auch der Schuldner der erwähnten grundpfändlich gesicherten Forderung von Fr. ... Rudolf L.-R. – Ehemann der neuen Gläubigerin – gehört.

Der Grundbuchverwalter hat diese Anmeldung abgewiesen mit der Begründung, es habe im Umfang des internen Nachlaßanteils des Miterben Rudolf L.-R. (letztgenannt) eine Vereinigung von Gläubiger und Schuldner stattgefunden. Für den entsprechenden Betrag seien Forderung und Pfandrecht der erwähnten Grundpfandverschreibung untergegangen. Gegen diese Verfügung hat die Erbengemeinschaft des R. L.-St. bei der Justizdirektion zuhänden des Regierungsrates Beschwerde erhoben, mit dem Begehren, es sei die Abweisung aufzuheben.

Der Regierungsrat hat die Beschwerde gutgeheißen und das Grundbuchamt angewiesen,

den Gläubigerwechsel einzutragen; seine Abweisungsverfügung sei unbegründet. Der Regierungsrat führte zu seinem Entscheide an:

1. In der Beschwerdebegründung wird auf den Kommentar Escher, Noten 32 und 33 zu Art. 602 ZGB verwiesen. Demnach bestehe die Schuld, die in der Person eines Erben dem Erblasser gegenüber entstanden sei, auch nach dem Erbgang dem Nachlaß gegenüber fort, so daß eine Konfusion erst nach erfolgter Teilung eintreten könne.

2. Gemäß Art. 118 Abs. 1 OR gilt eine Forderung als durch Vereinigung erloschen, wenn die Eigenschaften des Gläubigers und des Schuldners in einer Person zusammentreffen. Dies kann durch Gesamtnachfolge eintreten, wenn ein Schuldner den Gläubiger allein beerbt. Ist die Forderung untergegangen, so erlöschen mit ihr grundsätzlich alle ihre Nebenrechte, wie namentlich die Pfandrechte. Ist jedoch die Forderung durch eine Grundpfandverschreibung sichergestellt, so bewirkt die Grundstücksbelastung für sich jedoch bereits eine dingliche Gebundenheit des Grundstückes, so daß wir es nicht mehr mit einem rein akzessorischen Pfandrecht zu tun haben. Akzessorischer Natur ist das in der Form der Grundpfandverschreibung errichtete Pfandrecht nur insofern, als es mit der Hauptforderung von selbst auf den Erwerber übergeht. Der Gläubiger, der befriedigt wird, verliert allerdings das Pfandrecht, aber als dingliche Belastung des Grundstückes bleibt dasselbe formell bis zu seiner Löschung im Grundbuch bestehen (Art. 801 Abs. 1 ZGB). Der Pfandeigentümer wird dadurch berechtigt, vom Gläubiger die Löschung der untergegangenen grundpfändlich gesicherten Forderung im Grundbuch zu verlangen (vgl. ZBGR Bd. 6 S. 247).

Da die Grundpfandverschreibung nur zugunsten eines Dritten, nicht aber zugunsten des Pfandeigentümers selbst errichtet werden kann, weil im Gegensatz zu Schuldbrief und Gült bei der Grundpfandverschreibung kein Wertpapier, sondern nur eine Beweisurkunde ausgestellt wird und das Pfandrecht von der Forderung abhängig ist, schließt diese Abhängigkeit die Übertragung eines nur noch formell bestehenden Pfandrechtes für sich allein aus.

3. Mit dem Tode des Erblassers erwirbt nun aber der Miterbe, im Gegensatz zum Alleinerben, nicht Alleineigentum an den Erbschaftsgegenständen. Eigentümerin wird allein die Gesamtheit der Erben – die Erbgemeinschaft. Damit der Miterbe Eigentümer oder Berechtigter an den Erbschaftsgegenständen und Guthaben wird, bedarf es der Übertragung an ihn durch die Erbgemeinschaft. Das für die Erbgemeinschaft geltende Gesamthandsprinzip läßt eine Verfügung der einzelnen Erben über bestimmte Teile oder Gegenstände des Nachlaßvermögens nicht zu (Kommentar Escher Nr. 1 zu Art. 602 ZGB). Die Erbgemeinschaft dauert nun aber bis zur vollendeten Durchführung der Teilung. Solange haben wir es beim Nachlaß mit einem Sondervermögen zu tun und solange kann eine Konfusion einer Forderung des Erblassers gegenüber einem Erben nicht stattfinden. Eine Vereinigung kann nicht eintreten, wenn Forderung und Schuld verschiedene Vermögensmassen – in unserem Falle das Erbenvermögen einerseits und den unverteilten Nachlaß andererseits – berühren (Kommentar Oser Nr. 1 zu Art. 118 OR).

Ist aber im Umfang des internen Erbanteils des Miterben Rudolf L.-R. keine Konfusion von Forderung und Schuld eingetreten, so konnte auch die vorerwähnte Grundpfandverschreibung von Fr. . . . im vollen Umfang rechtsgültig auf dessen Ehefrau übertragen werden. *

Einige Anregungen...

Schon bald ist wieder Jahresschluß. Jeder Raiffeisenkassier ist in seinem eigenen Interesse bestrebt, die Abschlußarbeiten, soweit als immer möglich, rechtzeitig *vorzubereiten*. In den Spar- und Konto-Korrent-Hauptbüchern können die Zinsen gerechnet werden. Es empfiehlt sich, kleinere Gläubiger-Konto-Korrente in die Sparkasse überzuleiten. Bekanntlich sind nur in der Sparkasse (nicht aber im Konto-Korrent) die Haben-Zinsen bis Fr. 40.– frei von der Verrechnungssteuer. – Beim Verband bestellt man baldigst die Formulare für die Jahresrechnung. Auf den einzelnen Rechnungsbelegen können die ‚Saldi vom Vorjahre‘ bereits eingestellt werden. Wir denken an die ermunternde Tatsache, daß eine scheinbar noch so große Arbeit (wie z. B. der Rechnungsabschluß) viel leichter von der Hand geht, wenn sie zweckmäßig aufgeteilt und systematisch besorgt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat können dabei stark mithelfen durch Besorgung der statutarischen Kontrollen. Für diese Arbeiten ganz besonders gilt der Merksatz: auf mehrere kürzere Sitzungen verteilt geht es besser, als wenn alles im letzten Moment auf einmal gemacht werden muß. Es ist auch durchaus in Ordnung, wenn der Kassier selbst durch seine Mithilfe die Kontrollarbeiten erleichtert. Mancher Kassier gelangt selbst an den Präsidenten des Aufsichtsrates, um mit diesem die Jahresrevision der Schuldner-Hinterlagen in die Wege zu leiten. Es ist für die verantwortlichen Männer sicher inter-

essant und bietet Befriedigung, jedes Jahr einmal gründlich den Stand der Aktiven zu prüfen.

*

Die Vorstandspräsidenten möchten wir wieder einmal besonders bitten, der *Werbung* neuer Mitglieder ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Es sollte ein Verzeichnis derjenigen Personen erstellt werden, die als neue Kassa-Mitglieder in Frage kommen. Es dürfte sodann möglich und zweckmäßig sein, jedem Vorstands-Mitglied einige dieser Adressen zuzuteilen – zu einem persönlichen Besuche, der vorbereitet wird durch vorherige Zusendung einer kleinen Werbeschrift. Es ist vor allem notwendig, daß wir die junge Generation vermehrt für unsere wichtige Sache gewinnen. Wenn der Vater Mitglied der Kasse ist, so sollten auch Söhne und Töchter für den Beitritt begeistert werden. Es ist zweckmäßig, solche Interessenten in besonderer Weise zur Jahresversammlung einzuladen und sie dort zu begrüßen. – Es ist andererseits auch darauf hinzuweisen, daß jeweils auf Jahresende denjenigen Mitgliedern, die allenfalls durch Wegzug statutengemäß ausscheiden, eine kurze schriftliche Entlassungs-Anzeige – verbunden mit dem Dank für ihre Mitarbeit – zugestellt werden sollte. Zur Rückzahlung fällige Geschäftsanteile können in gewissen Fällen auf Sparheft überschrieben werden.

Wenn wir schon die blühende und segensreich wirkende Raiffeisenkasse in unserer eigenen Dorfgemeinschaft hegen und pflegen, so wird es uns sicher auch daran gelegen sein, daß in den Gemeinden der nähern und weitem Um-

Kurz-Orientierung über internationale Organisationen

Montanunion

EGKS = Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Montanunion)

CECA = Communauté Européenne du Charbon et de l'Acier

ECSC = European Coal and Steel Community

Die Montanunion wurde 1951/52 durch die Ratifizierung des Montanvertrages gegründet. Sie bezweckte die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für Kohle, Erz, Stahl und Schrott auf dem Hoheitsgebiet der sechs Signatarstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande und Luxemburg. Zölle werden abgebaut, Subventionen verboten und die nationalen Frachttarife einander angeglichen. Überdies sind die Kohle- und Stahlfacharbeiter innerhalb des Vertragsgebietes freizügig. Durch diese Maßnahmen soll eine möglichst preisgünstige Versorgung mit diesen Grundstoffen erreicht werden.

Die Montanunion ist eine überstaatliche Organisation mit Sitz in Luxemburg. Exekutivorgan ist die ‚Hohe Behörde‘, bestehend aus neun Mitgliedern. Diese sind in ihrer Entscheidungsbefugnis weitgehend unabhängig von den nationalen Regierungen. Beratende Funktionen besitzt das Konsultativkomitee, das 51 Vertreter

aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer-, Händler- und Verbraucherkreisen umfaßt. Der Ministerrat ist Verbindungsinstanz zu den Mitgliederregierungen. Einmal jährlich tritt die Gemeinsame Versammlung zusammen, ein Gremium aus 78 Delegierten der sechs nationalen Parlamente.

Europäischer Wirtschaftsrat

OECE = Organisation Européenne de Coopération Economique

OEEC = Organization for European Economic Cooperation

Die OECE wurde 1946 als Gemeinschaftsorganisation von 16 Staaten zur Durchführung des Marshall-Planes gegründet. Über die bloße Verteilerfunktion hinauswachsend, war die OECE in der Folge zu der wohl wichtigsten Wirtschafts-Organisation Europas geworden. Sie befaßte sich mit praktisch allen Wirtschaftsproblemen und hat im Verlaufe ihrer Tätigkeit eine wirkliche europäische Solidarität zu schaffen vermocht.

Höchstes Organ ist der Ministerrat, der mehrmals jährlich zusammentritt. Als weitere Organe sind zu nennen das Internationale Sekretariat und das Exekutivkomitee, bei dem alle Berichte der Unterorganisationen zusammenlaufen und dort gesichtet und ausgewertet werden. Die OECE ist zurzeit in einer Reorganisation begriffen, zu der auch die Schweiz einen Vorschlag unterbreitet hat. PK

Die Darlehenskasse, die Wert auf treue Mitgliedschaft und eifrige Mitarbeit legt – und welche würde das nicht! – sorgt dafür, daß alle ihre Mitglieder ein Gratis-Abonnement des «Schweiz. Raiffeisenbote» erhalten.

gebung, wo bisher eine Raiffeisenkasse noch fehlt, eine solche zeitgemäße Selbsthilfe-Institution ebenfalls geschaffen werden kann.

Für die ganze Werbearbeit – inner- und außerorts – kann der Raiffeisenbote sicher jederzeit beste Dienste leisten. Zu diesem Zwecke können zusätzliche Nummern vom Verbandsverrat bezogen werden. Der Verband bittet auch, ihm Adressen von eventuellen Interessenten zu melden, diese werden dann mit Werbe-Nummern direkt bedient. Wenn wir doch überzeugend feststellen können, wie außerordentlich wertvoll und wirksam die Raiffeisen-Ideale sind für den sozialen und kulturellen Fortschritt und für die Stärkung der Selbständigkeit unserer Landgemeinden – so drängt es uns, immer weitere Kreise in unsere Raiffeisenbewegung hineinzubringen. Wir haben rund 3000 Gemeinden in unserm Vaterland – und dabei erst 1060 Raiffeisenkassen, das ist entschieden zu wenig.

*

Es soll hier auch einmal ein Wort der Anerkennung und Ermunterung für die Protokollführer gesagt werden. Was wäre schon ein Verein, eine Genossenschaft ohne Aktuar? Das Aktariat ist nicht immer das begehrteste Amt. Gewöhnlich meldet sich niemand so spontan für diese Arbeit. «Protokolle schreiben – nein, dafür habe ich keine Zeit – und zum mindesten auch keine Lust.» Für das Aktariat gilt: Nicht der Mann sucht das Amt, sondern das Amt sucht den Mann! Es ist also großartig, daß wir bei unsern 1060 Raiffeisenkassen je für Vorstand und Aufsichtsrat einen Aktuar-Sekretär gefunden haben, daß so viele Männer sich ehrenamtlich zur Verfügung stellen, um die Chronik zu schreiben und die Beschlüsse aufzuzeichnen. Wir schätzen diese Tätigkeit hoch ein. Die Protokollführung hat historischen Dauerwert. Der Aktuar setzt sich in der Geschichte seiner Genossenschaft ein Denkmal. Kommende Generationen werden besonders bei Jubiläumsfesten gerne und dankbar solche Dokumentation schätzen. Die vollgeschriebenen Protokollbücher sollen stets mit den Jahresrechnungen in den Archiven der Kasse zweckmäßig aufbewahrt werden. Um unsere meist vielbeschäftigten Aktuare zu entlasten, empfiehlt es sich, wenigstens die Sitzungsprotokolle jeweils direkt am Schluß der Verhandlung ‚kurz und bündig‘ zu verfassen und unterzeichnen zu lassen. Auf diese Weise kann das Protokollbuch stets beim Kassier bleiben, der bei der Darlehensauszahlung sich auf den protokollierten Beschluß stützen kann.

*

Die Bedeutung unserer jährlichen Mitglieder-Versammlung können wir nicht hoch genug einschätzen. Andere Geld-Institute beneiden uns um diese einzigartige, periodische Gelegenheit dieser engen Kontaktnahme mit dem ‚Publikum‘. Dabei haben wir erst noch den Vorteil, daß an unsere Raiffeisen-Versammlungen nicht nur einige wenige Aktionäre – mit vielen Stimmen – kommen, sondern, daß wirklich das ‚Volk‘ interessiert daran teilnimmt. Was imponiert, ist die starke Beteiligung unserer Genossenschaftler. In

manchen Gemeinden ist unsere Jahrestagung eine wirkliche Dorf-Feier. Damit sie diesen besonders schönen Charakter erreicht, soll sie gut vorbereitet werden. Ein geeignetes Lokal, freundlich zugerichtet, ist wertvoll. Etwa Blumen und Bilder können die Wirkung noch verbessern. Vermehrt dürften kurze, passende musikalische Einlagen in Betracht kommen zur Auflockerung des Programmes.

*

Es ist an der Zeit, daß jede Raiffeisenkasse ernstlich daran geht, im Dorf eine Schulsparkasse zu organisieren. Diese erzieherische Aufgabe darf heute wirklich nicht vernachlässigt werden. Für jede Kasse ist es überdies lebenswichtig, für ihren Mitgliederkreis den Nachwuchs zu sichern. – Ebenso notwendig wie die Schulsparkasse ist die zielbewußte Einführung der Sparhefte für Debitoren. Durch regelmäßige Sparrücklagen während des ganzen Jahres wird manchem Schuldner die Leistung von Zinsen und Amortisationen bedeutend erleichtert. ch.

Aus unserer Bewegung

Zentralschweizerischer Unterverbandstag in Hohenrain

Wie weiland in früheren Zeiten die stolzen Johanniter der trutzigen Kommende zustrebten, um Rast zu machen und neue Kräfte im Kampf ums Gute zu sammeln, vereinigten sich die führenden Männer der Darlehenskassen des Luzernerlandes und der Kantone Nid- und Obwalden am 13. Oktober 1960 in Hohenrain, auf den sonnigen Höhen des Lindenberges, zu ihrer traditionellen Unterverbandstagung.

Nach dem Fürbitt- und Gedenkgottesdienst für die lebenden und verstorbenen Mitglieder konnte Unterverbandspräsident Jul. Birrer, Großrat von Willisau, die stattliche Versammlung im Gasthaus zum Kreuz eröffnen, mit einer beschwingten Huldigung an die in schönstem Herbstglande erstrahlende Seetalandschaft und an den idyllischen Tagungsort. Die wohlgesetzte Begrüßungsadresse richtete sich an die 130 Delegierten fast aller angeschlossenen Kassen, vorab aber besonders an den Gemeinderat von Hohenrain, der der Versammlung in corpore die Ehre gab, sodann an verschiedene Ehrengäste und an die Vertreter des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, St. Gallen.

Der im letzten Jahre verstorbenen Raiffeisenmänner gedachte die Versammlung in einem Memento.

In einem prägnanten Rückblick stellte der Präsident einige besondere Vorkommnisse des vergangenen Jahres für kurze Zeit wiederum ins Licht der Gegenwart.

Ebenfalls aus der Vergangenheit erstand die Erinnerung an die letztjährige Tagung durch die Verlesung der Protokollaufzeichnungen des Unverbandsaktuars, Dr. Stadelmann. Der gut abgefaßte Versammlungsbericht fand die Zustimmung der Anwesenden.

Die Darlehenskasse Ennetbürgen entledigte sich ihres Mandates als Rechnungsprüfungskommission durch Verlesung des Kassaberichtes. Die Rechnung des Verbandes schloß für 1959 mit einem Vorschlage von Fr. 3143.55 ab und wurde dankend genehmigt.

Auf Antrag des Vorstandes beschloß die Versammlung hierauf den Jahresbeitrag pro 1960 auf der bisherigen Höhe zu belassen. Den Jahresbericht erstattete wie gewohnt Vizepräsident Großrat Erni, Beromünster. Nach einem kurzen Exposé über die politische und wirtschaftliche Lage im allgemeinen und in der Schweiz im besondern erläuterte der Redner die Fortschritte und die Erfolge, welche die dem Verbands angeschlossenen Kassen im vergangenen Jahre verzeichnen konnten. Dem Bericht war zu entnehmen, daß die 54 Kassen des Unterverbandes von 6302 auf 6497 Mitglieder angewachsen sind. Das Total der Bilanzsumme nahm um rund 8 Mio Fr. auf 92,6 Mio Fr. zu. Daran partizipieren auf der Passivseite die Spareinlagen mit 7 Mio und die Konto-Korrenteinlagen mit 0,8 Mio, während die Obligationengelder stabil geblieben sind. Auf der Aktivseite ist die Zunahme der Hypotheken um fast 4 Mio Franken auf 54 Mio Franken zu verzeichnen. An Gemeinden und Korporationen konnten 1,7 Mio Fr. neu ausgeliehen werden, während 0,7 Mio in übrigen Darlehen angelegt werden konnten. Der Reservefonds aller Unterverbandskassen erreichte den Betrag von 4,38 Mio Fr. Diese Zahlen erbringen den eindeutigen Beweis, daß die Raiffeisenkassen nach wie vor sich des Vertrauens weiter Bevölkerungskreise erfreuen können. Mit dem besten Dank an alle Mitglieder, die diese Erfolge durch ihre Mitarbeit ermöglicht haben, an den Verband in St. Gallen und an die leitenden Männer in den Organen der Kassen schloß der Redner seine knappen und klaren Ausführungen.

Als nächstes Geschäft stand die Ergänzungswahl in den Unterverbandsvorstand auf der Traktandenliste. Die Erhöhung des Vorstandes von 5 auf 7 Mitglieder war an der letzten Versammlung beschlossen worden. Auf Antrag der Leitung wurden als neue Vorstandsmitglieder Franz Studer, Sektionschef und Kassier, Malter, und Villiger Jakob, Lehrer und Kassier, Alpnach, einstimmig gewählt. Als Revisionsstelle wurde die Darlehenskasse Ufhusen bestimmt.

Der Vorsitzende erteilte nun das Wort dem Vertreter des Verbandes, Vizedirektor Dr. A. Edelmann, zu seinen Ausführungen über ‚Gemeindedarlehen und Steuerpflicht‘. Der Redner

hält im wesentlichen fest, daß die Gemeinden in den drei Kantonen Luzern, Nid- und Obwalden berechtigt sind, ihre Gelder bei der Darlehenskasse anzulegen. Langfristige Gelder sind nicht in Form von Obligationen oder Sparguthaben entgegenzunehmen, sondern als Gemeinde-Festanlagen in Kontokorrent. Bei dieser Anlageform sind Gelder coupons- und stempelfrei.

Auf der anderen Seite sind aber die Gemeinden auch berechtigt, unter Berücksichtigung kantonaler Formvorschriften, bei den Kassen Kredite und Darlehen aufzunehmen. Dabei ist nun zu beachten, daß solche Schuldbegründungen teilweise stempel- und couponssteuerpflichtig sind; an Hand von verschiedenen Beispielen legte der Referent die Grundsätze dar, nach denen die Stempelabgabepflicht beurteilt wird.

In einem weiteren, mehr prinzipiellen Referat unterstrich Dr. *Edelmann* einmal mehr die eminent wichtige Bedeutung, die unseren Gemeinden in unserem Staatswesen zukommt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit und die große Aufgabe gerade für unsere Kassen, die ja in erster Linie auch den Dienst an der Gemeinschaft auf ihre Fahnen geschrieben haben, tatkräftig an der materiellen und ideellen Förderung unserer Gemeinwesen mitzuarbeiten.

Die verantwortungsbewußten Ausführungen und wohlfundierten Darlegungen des Redners fanden den Beifall der Anwesenden und wurden vom Präsidenten bestens verdankt.

Eindrucksvolle Tagung des Unterverbandes Berner Oberland

Das Wirken der ländlichen Darlehenskassen in den Dörfern draußen vollzieht sich weitgehend ohne viel Aufsehen und lautes Wesen. Die jährliche Generalversammlung ist normalerweise der einzige Anlaß, an dem sich die Raiffeisenmänner zusammenfinden und Kontakte pflegen, die der Zusammengehörigkeit dienlich sind. Um notwendige Verbindungen zwischen den einzelnen Raiffeisenkassen lebendig zu erhalten, treffen sich die Abgeordneten der Kassen außerdem einmal im Jahr an der Unterverbandstagung. Von der Gestaltung dieses Anlasses und von dem, was geboten wird, hängt es ab, ob das erzielt wird, was man von ihm erwarten darf. Keineswegs ist das, was man an Geschäftlichem zu erledigen hat, das Bedeutsame. Es gehört wohl als Notwendiges und Ordnungsgemäßes dazu. Viel wichtiger ist es aber, daß diese Tagung zur Besinnung auf das zwingt, was wir als der Raiffeisenidee dienend zu betrachten haben. Es muß jenes Feuer der innern Begeisterung neu genährt werden, das unsere Bewegung stark und umfassend gemacht hat.

Und da sei, um gleich zur Sache zu kommen, gesagt, daß die diesjährige Delegiertenversammlung des Unterverbandes der berneroberländischen Raiffeisenkassen in dieser Hinsicht ihren Zweck in mustergültiger Weise erfüllt hat, nicht zuletzt dank der guten Organisation unserer Raiffeisenfreunde in Frutigen und eines zündenden Referates, das von Vizedirektor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen gehalten wurde.

Damit ist bereits verraten worden, daß die Tagung in der Metropole des Kantontales, in Frutigen, stattgefunden hat. Der Vorsitzende, Vizepräsident Richard Wirz, Wilderswil, konnte im Hotel Simplon 239 Delegierte, die 66 der 75 dem Unterverband angehörenden Kassen

In einem kurzen Votum über die Zweckmäßigkeit und die Möglichkeiten der Propaganda bei den Darlehenskassen stellte sich Verbandsrevisor J. *Bücheler* dem Zentralschweizerischen Unterverbande vor. In der anschließenden Diskussion wurden verschiedene aktuelle Fragen aufgeworfen, besonders über die Steuerpflicht bei Gemeindedarlehen.

Damit waren die geschäftlichen Traktanden erledigt. Nach der Arbeit übernahm die Geselligkeit das Szepter und vereinigte die Raiffeisenmänner beim leckeren Mahle noch eine schöne Spanne Zeit.

Die hinreißenden Melodien der Musikgesellschaft Hohenrain, unter der Stabführung von Trompeterwachtmeister Mäder, und die Darbietungen der netten Trachtengruppe erfreuten die Festgemeinde.

Gemeindepräsident H. *Odermatt* überbrachte die Grüße der Dorfregierung, während uns Nationalrat Josef *Leu* mit der geschichtlichen Vergangenheit der Ortschaft bekannt machte und in einem staatspolitischen Resumé wichtige und aktuelle Zeitgeschehnisse nahe brachte.

Gegen Abend konnte Präsident *Birrer* die flott verlaufene Tagung schließen mit einem herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen hatten zum guten Gelingen und mit der Aufmunterung an alle Anwesenden, sich wieder mit neuer Begeisterung und Freude für das ideale Raiffeisenwerk in den Dörfern einzusetzen. J. B.

vertraten, sowie eine Anzahl geladener Gäste und Behördemitglieder begrüßen. Es war dies die größte aller bisher im Berner Oberland durchgeführten Raiffeisentagungen. Nach flotten Vorträgen der Musikgesellschaft Frutigen gab der Vorsitzende in seiner Eröffnungsansprache seiner Freude über den imposanten Aufmarsch Ausdruck. Ehrend gedachte er des verstorbenen Verbandspräsidenten Ernst Müller, Därstetten, dessen verdienstvolles Wirken für die Raiffeisenbewegung er in trefflichen Worten würdigte. Der Name des Dahingegangenen wird eng verknüpft bleiben mit dem für unsere Landgemeinden bedeutsamen Raiffeisenwerk.

Hierauf überbrachte der Präsident der Darlehenskasse Frutigen, Hans Brügger, den Gruß der Ortskasse und gab zugleich einen geschickt formulierten Abriss der Entwicklungsgeschichte der Darlehenskasse Frutigen, die im Jahre 1931, in einer Zeit wirtschaftlicher Depression und allgemeiner Not ins Leben gerufen wurde. Im ersten Geschäftsjahr erreichte sie bei einer Bilanzsumme von Fr. 79 000.— einen bescheidenen Reingewinn von Fr. 15.—; und heute steht die Kasse mit einer Bilanzsumme von 4,7 Millionen Franken an der Spitze aller Raiffeisenkassen im Berner Oberland. Laut letztem Geschäftsbericht betragen der Umsatz nahezu 11,9 Millionen Fr., der Reingewinn Fr. 14 806.—, das Eigenkapital Fr. 209 475.— und die Zahl der Mitglieder 308. Der Redner schloß mit den besonders auch für die Raiffeisenkassen gültigen Worten aus Schillers Tell: Verbunden werden auch die Schwachen mächtig.

Gemeindepräsident Walter Rhyner entbot den Willkomm der Ortsbehörde und berichtete sodann unterhaltsam und gewandt aus dem Wirtschaftsleben der Gemeinde Frutigen, deren

Bild ständiger Veränderung unterworfen ist, was zur Folge hat, daß neue Aufgaben erwachsen, die mit schweren finanziellen Belastungen verbunden sind. Das vor 130 Jahren durch einen Brand zerstörte Dorf hat heute ein Straßennetz von rund 50 Kilometern zu unterhalten. Große Auslagen verursacht ebenfalls das in steter Entwicklung begriffene Schulwesen, sind doch neuerdings Ausgaben für Schulhausbauten von 2,7 Millionen Franken geplant. Die kommende Abwasserreinigung wird schätzungsweise auf 3 Millionen Franken zu stehen kommen. Wenn auch die örtliche Raiffeisenkasse diesen großen Geldbedarf nicht allein befriedigen kann, so trägt sie doch ihren Anteil bei und wird innerhalb der Gemeinde als wohlthätige Institution empfunden, welche die Sympathie und das volle Zutrauen der Bevölkerung und der Behörde genießt. Der gemeinderätliche Sprecher wünschte dem auf gemeinnütziger Basis aufgebauten Raiffeisenwerk, das sowohl für die Gemeinden wie für den Staat bedeutungsvoll ist, weiterhin gutes Gedeihen.

Dann verlas Kassier von Bergen die sauber abgefaßte Jahresrechnung, die mit einer bescheidenen Vermögensvermehrung abschließt. Auf Antrag der Rechnungsstelle Bönigen wurde hierauf die Rechnung einstimmig genehmigt. Der Jahresbeitrag wurde auf Fr. 3.— pro Fr. 100 000.— Bilanzsumme belassen. Als neue Kontrollstelle für das kommende Jahr wurde die Kasse Thierachern bezeichnet. Ferner stimmte die Versammlung einer Revision der Statuten im Sinne der Erhöhung der Zahl der Beisitzer zu, und zwar mit Rücksicht auf das stete Anwachsen der Raiffeisenbewegung im Kanton Bern. Die nachfolgenden Wahlen erfolgten einmütig. An Stelle des verstorbenen Ernst Müller wurde zum neuen Präsidenten der bisherige Vizepräsident Rich. Wirz aus Wilderswil gewählt. Leider mußte man infolge Wegzugs die Demission des zuverlässigen Sekretärs Ed. Scheidegger, Maggingen, der nun nach Nyon übersiedelt ist, entgegennehmen. Der Vorsitzende dankte ihm herzlich für die gute Arbeit. Neu kamen in den Vorstand: Lehrer Hermann Hofmann, Präsident der Darlehenskasse Uetendorf, dem zugleich das Vizepräsidium übertragen wurde, ing. agr. Ernst Neuenchwander aus Bönigen (neuer Sekretär) und Walter Berger aus Merzlingen (Beisitzer). Mit der Wahl der beiden Letzgenannten sollen das Emmental und das Seeland im Vorstand vertreten sein.

Aus dem interessanten Jahresbericht des Präsidenten sei festgehalten, daß die beiden in Uetendorf und Unterseen durchgeführten Instruktionkurse stark besucht wurden und sich als notwendig und nützlich erwiesen. Diese Kurse sollen künftig turnusgemäß wiederholt werden. Der nächste wird noch in diesem Jahr in Ipsach zur Durchführung gelangen. Bei allen Kassen wurden im Berichtsjahr erfreuliche Fortschritte festgestellt. Der Umsatz konnte um 20 Millionen Franken auf 147,4 Millionen Franken gesteigert werden. Die Bilanzsumme aller Kassen ist von 74,4 Millionen Franken auf 80,6 Millionen Franken angewachsen, und der Reingewinn ist mit Fr. 231 328.— rund Fr. 60 000.— größer als im Vorjahr. Die Reserven haben 3 Millionen Franken überschritten, und die Zunahme der Spargelder um 6 Millionen Franken zeugt vom Vertrauen, das den ländlichen Darlehenskassen entgegengebracht wird. Erfreulich ist insbesondere auch die Zunahme der Publikumsfelder. Zum Schluß dankte Präsident Wirz dem Zentralverband, namentlich der Revisionsstelle in St. Gallen, für die gute Zusammenarbeit. In der heutigen materialistischen Zeit, so führte der Redner aus, müssen wir vermehrt darnach trachten, uns auf die geistigen Werte zu

besinnen. Für uns heißt das namentlich auch, den Raiffeisensamen sorgfältig hegen und hüten.

Den Abschluß der Vormittagsarbeit bildete ein ausgezeichnetes und mit starkem Beifall aufgenommenes Referat von Vizedirektor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen über das Thema «Gemeinde-Geist – Raiffeisen-Geist». Eingangs übermittelte der Redner den Gruß der Leitung des schweizerischen Raiffeisenverbandes und dankte für die im Bernbiet geleistete Arbeit, die in imponierenden Zahlen zum Ausdruck kommt. Ausgehend von der geschichtlichen Tatsache, daß die Gemeinden die Zellen unseres Staatsgebildes sind und daß in diesen Gemeinden die Kraft unseres freien Volkes ruht, hob er hervor, wie wichtig es sei, zu diesen Grundlagen Sorge zu tragen. Der Wille zur Eigenverwaltung in unseren Gemeinden darf nicht verkümmern. Es ist zu bedenken, daß der heute vielbegehrte Wohlfahrtsstaat dann zum Feind der Freiheit wird, wenn das vernünftige Maß mißachtet wird. Vergessen wir nie: In den freien Männern unseres Volkes liegt aufwärtsstrebende Kraft! Je lebendiger der demokratische Geist der Frei-

heit ist, umso menschlicher wird der Staat. Zu jenen Organisationen, die dazu beitragen, das Machtstreben des Staates einzudämmen, gehören ganz besonders unsere Raiffeisenkassen. Sie unterstützen die freien Gemeinden und tragen dazu bei, das Leben der Menschen in den Landgemeinden glücklich und lebensfähig zu gestalten. Unsere Kassen stehen im Dienste der Menschen und sind eine wohlausegewogene Verbindung von Ideellem und Materiellem. In den Gemeinden verhilft die Darlehenskassentätigkeit zu bescheidenem Wohlstand, zu Freude und Glück in Haus und Hof und zu wertvoller Aktivierung des Selbsthilfewillens. Dabei ist zu bedenken, daß Eigenvorsorge, die nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, spürbar den Staat entlastet. Für die Gemeinden bringen die Raiffeisenkassen unbestritten große Vorteile, und zwar in materieller und ideeller Hinsicht; sie sind ein kostbares Werk praktischer Nächstenliebe und sind getragen vom Geist hoher Menschlichkeit.

Nach dem gemeinsamen und schmackhaften Mittagessen in den zugeteilten Gasthöfen wurde

die Tagung nachmittags fortgesetzt. Wiederum war es die Musikgesellschaft Frutigen, die die Delegierten mit rassigen Weisen begrüßte. Zur Behandlung gelangten hierauf aktuelle Raiffeisen-Fragen. Vizedirektor Dr. A. Edelmann orientierte kurz und doch sehr aufschlußreich über die Lage auf dem Geld- und Kapitalmarkt und anschließend über die Zinsfußgestaltung. Nützliche Anregungen vermittelte Revisor Fritz Naef aus St. Gallen in seinem flotten Kurzreferat «Wie sorgen wir für Nachwuchs?» Es gehört in den Aufgabenkreis jeder einzelnen Kasse, eine angemessene Werbetätigkeit zu entwickeln. Und schließlich folgten die Delegierten mit sichtlichem Interesse den Ausführungen von Dr. A. Edelmann über die Besteuerung langfristiger Gemeinde-Darlehen. Die nachfolgende Diskussion beschränkte sich auf einige Anfragen, worauf Präsident R. Wirz die in einmütigem Geiste verlaufene, überaus flotte Tagung schließen konnte, wobei er den Organisatoren von Frutigen Dank und Anerkennung entbot und namentlich auch den beiden Referenten aus St. Gallen herzlich dankte. H. H.

Jubiläumsversammlung

St. Peterzell-Schönengrund. 50 Jahre Spar- und Darlehenskasse. Hätte man erwarten dürfen, daß nach diesem nassen Schaltjahrssommer eine solche Pracht einer strahlenden Herbstsonne unserem Jubiläum beschieden sein würde. Hat man nicht das Gefühl, als ob dieser fast festlich schöne Herbsttag Rückschau halten und ein helles Licht werfen wollte auf die oft beschwerliche Arbeit dieses Sommers, dem der Landmann trotz der Unbill der Witterung in zähem Einsatz einen großen Segen erarbeiten durfte. Hat wohl die strahlende Herbstsonne auch die in selbstloser und opferbereiter Arbeit erzielten Erfolge unserer Dorfkasse in ein möglichst freundliches und helles Licht rücken wollen?

Im festlich geschmückten Saal zur ‚Krone‘ in Wald-Schönengrund konnte am Sonntag, 11. September, unser Kassapäsident, Gemeindeammann Joh. Alder, St. Peterzell, die Mitglieder und Delegationen benachbarter Kassen begrüßen. Sein besonderer Willkommengruß galt Herrn Direktor Egger und Herrn E. Brägger vom Unterverband der st. gallischen Darlehenskassen. Ein ansprechendes Programm, durch Vorträge der Musikgesellschaft Schönengrund-Wald aufgelockert, füllte den Nachmittag aus, während das Jodelchörl und Schüler der Oberschulen Stafel und Schönengrund der Sangesfreudigkeit unserer Bevölkerung Ausdruck verliehen.

Vizepräsident Paul Frischknecht trug den von ihm verfaßten Jubiläumsbericht vor, welcher zusammen mit einem geschichtlichen Überblick über die beiden Gemeinden (von Gemeinbeschreiber Näf verfaßt) und einigen sehr guten Illustrationen in einem schmucken Heft Mitgliedern und Gästen überreicht wurde. Es zeugt von achtunggebender Aufgeschlossenheit und Mut, daß im Jahre 1910, also schon 10 Jahre nach der Gründung der ersten Kasse in der Schweiz, 16 Mitglieder die Gründung vollzogen. Wohl einer der Hauptförderer, Herr Pfr. Dütschler von Schönengrund, wurde erster Präsident; als einziges Gründungsmitglied erfreut sich Herr Jakob Rhiner, der später über ein Vierteljahrhundert der Kasse als eifriger Präsident vorstand, des Lebens. Als erster Präsident des Aufsichtsrates zeichnete H. H. Pfr. Gerschwiler, St. Peterzell. Ehrend wird im Bericht all jener Männer gedacht, die sich in irgend einer Weise uneigennützig in den Dienst der Kasse gestellt hatten und ihnen allen der Dank der heutigen Generation ausgesprochen. Eine besondere Ehrung wurde drei, heute im Amt ste-

henden Arbeitsjubilaren zuteil: Oskar Ackermann, Aktuar des Verwaltungsrates seit 1938, Emil Anderegg, Arnig, Präsident des Aufsichtsrates seit 1953 und von 1938–1953 Vizepräsident, Josef Näf, Wald, als Aktuar des Aufsichtsrates seit 1938. Ganz besonders erwähnt zu werden verdient aber sicher, daß seit Bestehen der Kasse vier Kassiere amtierten, wobei von 1919 bis 1939 Herr Gemeinbeschreiber Johs. Preisig mit seltener Hingabe seines Amtes waltete. Seit 1939 führt nun dessen Sohn, Herr Gemeindehauptmann Robert Preisig, die Kassengeschäfte. Der heutige, sehr beachtliche Stand unserer Kasse ist ohne Zweifel zu einem wesentlichen Teil sein Verdienst, der Berichterstatter schreibt denn auch sehr treffend: «Er hat eine wirkliche Vertrauensstellung unserer Mitglieder inne.» Es ist wohl am Platze, daß hier noch einige Zahlen der heute 138 Mitglieder zählenden Kasse genannt werden:

Jahr	Bilanzsumme	Umsatz	Reserven	Sparkasse und Obligationen	Hypotheken und Darlehen
1910	5 500	16 000	--	4 300	5 000
1919	130 600	356 000	900	113 200	99 200
1940	475 500	676 800	26 400	419 100	376 000
1952	1 816 600	4 486 000	69 300	1 506 500	1 568 300
1959	2 886 900	7 637 800	139 200	2 458 000	2 442 100

Herr Dir. Egger sprach dann im Namen des Verbandes schweiz. Darlehenskassen, wobei er insbesondere die Grundsätze Raiffeisens mit feinen Worten umschrieb und Sinn und Zweck der Darlehenskassen darlegte. Ihre Aufgabe sei nicht nur materieller Natur, die ethische ist viel bedeutungsvoller. Sie sind Selbsthilfe und Dienst am Nächsten zugleich. Er gratulierte der Kasse unter Überreichung eines Jubiläumsgeschenkes, einer prächtigen Wappenscheibe, die fortan das Büro unseres Kassiers im schmucken Haus der Drogerie zieren und die Besucher daran erinnern wird, der Kasse die Treue zu halten und ihrem Wesen treu zu bleiben.

Während des Jubiläumssimbisses folgten eine Reihe von Gratulationen von Vertretern des Unterverbandes und benachbarter Kassen, während Gemeinbeschreiber Jean Näf die Grüße der Gemeinde Schönengrund überbrachte. Gemeinderat H. Brunner richtete im Namen von Behörde und Gemeinde St. Peterzell Worte des Dankes an die Männer, die im Dienste der Kasse stehen und gestanden haben, ganz besonders aber richtete er Gruß und Dank dem Gründungsmitglied Jakob Rhiner an sein Krankenlager.

Möge nun unsere Darlehenskasse, die heute solid und stark ins zweite Halbjahrhundert schreitet,

auch in Zukunft beweisen, was mittelständische, private Initiative mit genossenschaftlicher Zusammenarbeit zu leisten imstande ist. Möge der Geist des Gemeinsinnes und der Freude am Wohle des Nächsten in unserer Kasse und in beiden Gemeinden walten zum Wohle des Einzelnen, der Familien und Gemeinden und zum Gedeihen unseres freiheitlichen Vaterlandes.

Generalversammlung

Mörschwil SG. Kassa-Neubau. Letzten Dienstagabend, den 25. Oktober, fand im ‚Freihof‘ eine außerordentliche Generalversammlung der Darlehenskasse statt, um zur Vorlage der Kassabehörden betreffend einen Kassa-Neubau Stellung zu nehmen. Nach der Eröffnung durch Präsident Anton Bischof, Wahl der Stimmenzähler und Verlesung des Protokolls der 57. Generalversammlung orientierte Verwalter Mathias Werder die anwesenden Mitglieder in einem erschöpfenden Bericht über die Baufrage. Unsere Kasse ist seit der Gründung im Jahre 1903 in der als Einfamilienhaus gebauten ‚Friedegg‘ untergebracht. Bisher konnten die begrenzten Räumlichkeiten dem Zwecke dienen. Nun hat aber die Kasse in den letzten Jahren einen derart starken Aufschwung genommen (sie steht heute bilanzmäßig im 15. Rang der 83 st.-gallischen Darlehenskassen und an 26. Stelle der rund 1060 Kassen des schweiz. Raiffeisenverbandes), daß die Baufrage dringend akut wurde. Die vorerst gründlich überprüfte Frage eines eventuellen An- und Umbaus der ‚Friedegg‘ mußte aus praktischen wie finanziellen Gründen verneint werden. So ließen die Kassaorgane durch Architekt Imhof, Mörschwil, ein Projekt und eine Kostenschätzung für einen Neubau ausarbeiten.

Nach reichlich benützter Diskussion wurde dem Kaufvertrag über das Grundstück an der Bahnhofstraße fast einstimmig die Genehmigung erteilt. Dem Baukredit-Gesuch von Fr. 270 000.– wurde

Olympisches zum Nachdenken

Eine siebzehnjährige Schwimmerin aus Dresden trägt gleich zwei Goldmedaillen mit nach Hause. Das Geheimnis ihres Erfolges? Bewundernswerte, zähe Energie! Sie macht täglich ihre dreihundert Trainingssprünge. Wieviel Zeit verstreicht von Sprung zu Sprung? Sagen wir: doch mindestens zwei Minuten; macht nach Adam Riese sechshundert Minuten oder zehn Stunden im Tag. Billigt man ihr eine zweistündige Pause für das Mittagessen zu, dauern ihre Trainings-sprünge von acht Uhr morgens bis acht Uhr am Abend. Als Oberschülerin gibt sich Ingrid Krämer aus Dresden aus. Mich wundert nur, wann sie eigentlich Zeit für die Schule findet und wie es bei solchem Springen am laufenden Band um die geistige Entwicklung und Weiterbildung bestellt ist. PK

nicht nur zugestimmt, sondern auf Antrag von Gemeindeammann Franz Würth auf Fr. 300 000.— erhöht. Soweit wäre alles gut gegangen. Dann aber wurde von gewisser Seite aus durchsichtigen Gründen gegen das Projekt Sturm gelaufen. Die Anträge der Opposition auf Durchführung eines Architekten-Wettbewerbes und Bestimmung eines Preisgerichtes wurden stark mehrheitlich abgelehnt. Es siegte der Antrag, daß die Pläne von Architekt Imhof durch einen anerkannten Fachmann überprüft werden sollen. Damit hofft man, auch mit den noch bestehenden Widerständen und Einwänden fertig zu werden. Die Abstimmungen bedeuteten ein Vertrauensvotum für die Kassabehörden und den Verwalter. Eins ist sicher: Die verantwortlichen Organe werden sich bemühen, einen Neubau zu erstellen, der unserer starken Kasse für die Weiterentwicklung nur förderlich sein wird, der aber auch dem aufblühenden Dorf zur Zierde und Ehre gereichen wird.

Mit einem kurzen Dankeswort konnte der Präsident nach gut zweistündiger Dauer die bedeutungsvolle Versammlung schließen. E. S.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Aedermannsdorf SO. *Albert Eggenschwiler, Landwirt und Raiffeisenkassier, aus dem Wiedenmoos.* In den frühen Morgenstunden des 17. August hat die rauhe Todeshand hart und unerbittlich zugegriffen im trauten Heim, im waldumsäumten Wiedenmoos. Seit 46 Jahren war unsere Raiffeisenkasse dort untergebracht und gut und solid betreut von Albert Eggenschwiler. Wohl war man sich bewußt, daß es gesundheitlich bei unserem Raiffeisenkassier seit letzten Frühling zeitweise nicht gut bestellt war. Doch dessen ungeachtet glaubte man keineswegs an

ein so rasches Ende, erfreute sich doch in frühern Jahren der so unerwartet Dahingeschiedene stets einer robusten Gesundheit. Ein harter Schicksalsschlag war es für seine Familie, den lieben Gatten, den sorgenden Vater für immer zu verlieren.

Ein außerordentlich großer Leichenzug bewegte sich am Samstag, den 20. August, vom Wiedenmoos, dem opfervollen Wirkungskreis des Dahingeshiedenen, durchs Dorf, dem Friedhof zu.

Doben bringt man sie zu Grabe,
die sich freuten in dem Tal;
auch dem nimmermüden Manne,
gilt das gleiche Los einmal.

„Ich hatt' einen Kameraden . . .“, das war die richtige Weise, mit der die Musikgesellschaft „Konkordia“ ihren toten Ehrenpräsidenten und langjähriges Aktivmitglied zum Friedhof begleitete. Albert Eggenschwiler stand im 70. Lebensjahre und ist nach verhältnismäßig kurzer Leidenszeit eines gottergebenen und wohl vorbereiteten Todes gestorben. Mit ihm ist eine weit herum bekannte und geschätzte Persönlichkeit von uns gegangen. Sein Abschied ist nicht nur für seine Angehörigen schmerzlich, nein, für alle, die ihn gekannt haben, war er doch ein treuherziger, leutseliger und dienstfertiger Volksmann. Die innige Anteilnahme, der große Leichenzug, wie man in unserem bescheidenen Dorfe noch keinen gesehen, das waren die besten Beweise seiner Beliebtheit, seiner Hochschätzung im Volke.

H. H. Pfarrer Kellerhals schilderte in ergreifenden und besinnlichen Worten das Lebensbild des Verstorbenen, wohl eines seiner treuesten Pfarrkinder. Er zeichnete ihn als Bauer, der den Samen der Erde anvertraut hat in all den vielen Jahren, und wie der Sämann nun selbst der Erde übergeben wird. Wie oft hat er auch die reifen Getreidehalme niedergemäht und heimgefahren. Nun ist er selbst das Opfer des unerbittlichen Todes geworden. Und das gerade zur Erntezeit, wo draußen die Garben in langen Reihen darauf warten, in die Scheunen gefahren zu werden. Das Leben des Dahingeshiedenen war gute Saat und schließt ab mit guter, verheißungsvoller Ernte.

Er schilderte ihn auch als treuen Katholiken, der es mit den religiösen Pflichten zeitlebens ernst nahm. Wie sein Sonntag, so sein Sterbetag: Alles zur größten Ehre Gottes. Sein Leben, wie auch sein Sterben, sei uns allen, denen uns das gleiche Schicksal wartet, ein Vorbild.

Nach dem Totenamt trug man die sterbliche Hülle von Albert Eggenschwiler zum Friedhofe, um sie der Mutter Erde zu übergeben. Die Glocken der Pfarrkirche, sie trugen nochmals die Totenklage weit über die Gefilde des Thales. Nach der kirchlichen Einsegnung durch Domherr Eggenschwiler, Solothurn, entbot Ammann und Kantonsrat Jäggi aus Mümliswil seinem toten Freund und ehemaligen Ratskollegen am Grabe den letzten Gruß. Der eindrucksvollen Rede entnehmen wir kurz:

Unerbittlich und grausam reißt der Tod Lücken in die Gemeinschaft der Menschen. Die Stunde des Abschieds mahnt auch uns, die wir mitten im Leben stehen, im Kampfe, den uns das Leben aufrängt, einen Halt zu machen und darüber nachzudenken, daß das Leben nicht der Güter höchstes ist und nicht sein kann. Obschon man wußte, daß Albert Eggenschwiler leidend war, so kam uns sein Heimgang doch überraschend und hat uns alle tief berührt. Wir sind uns aber bewußt, daß die letzten Wochen und Tage unseres toten Freundes eine lebendige Sehnsucht nach Gott waren, und das ist ein großer Trost in herbem Leid für die hartgeprüfte Familie, ein Trost für uns alle, die wir innigen Anteil nehmen am Leid der trauernden Angehörigen.

Auf dem väterlichen Heimwesen „Wiedenmoos“ wurde Albert Eggenschwiler im Mai 1891 geboren und verlebte im Elternhaus und im Kreise von fünf Geschwistern eine heitere und glückliche Jugendzeit. Nach Absolvierung von Primar- und Bezirksschule holte er sich in der landwirtschaftlichen Schule Solothurn das Rüstzeug für seine Zukunft, für den Beruf des Bauern. Im Jahre 1927 schloß er mit Fräulein Elisabeth Eggenschwiler aus der Großbrütti den ehelichen Lebensbund. Dieser glücklichen und harmonischen Verbindung entsprossen sieben Töchter und ein Sohn, von denen vier bereits eigene

Familien gegründet haben. Das christlich gesinnte Ehepaar gab seinen Kindern, getreu seiner Einstellung, eine strenge christliche Erziehung, beruhend auf den Grundlagen unseres heiligen Glaubens.

Neben der Hingabe für seine Familie, neben der Arbeit auf seinem Heimwesen, stellte er sich mit Freude und zähem Willen zahlreichen Vereinen und Organisationen und einer weitem Öffentlichkeit bereitwillig zur Verfügung. Wir kennen kaum einen Aedermannsdorfer oder Thaler, der bis ins hohe Alter der Allgemeinheit gedient und der so viel für seine Mitmenschen und für das öffentliche Wohl getan und gewirkt hat. Während 46 Jahren verwaltete er mit vorbildlicher Gewissenhaftigkeit die Darlehenskasse Aedermannsdorf und brachte sie durch seinen Scharfsinn, seine Güte und Menschenfreundlichkeit aus den kleinsten Anfängen zu einem blühenden dörflichen Bankinstitut. Er war ein wahrhaft guter und opferbereiter Raiffeisenmann, und man darf wohl sagen, daß die Raiffeisenkasse Aedermannsdorf mit einer Bilanzsumme von 1,7 Millionen Franken sein Lebenswerk ist. Ja fürwahr, sie haben einen guten Mann begraben, doch uns war er noch mehr.

Es würde zu weit führen, hier all die Genossenschaften, Korporationen, Kommissionen und Vereine anzuführen, denen der Verstorbene als Präsident, Aktuar, Kassier oder Mitglied seine wertvollen Dienste zur Verfügung stellte. Es seien nur erwähnt: 35 Jahre Präsident der Volkspartei Aedermannsdorf, über 30 Jahre an der Spitze der Rechnungsprüfungskommission der Einwohner- und Bürgergemeinde, der Kirchgemeinde, verschiedenen landwirtschaftlichen Organisationen. Während 2 Legislaturperioden vertrat er auch die Volkspartei des Thales im Kantonsrat.

In gewählten Worten dankte der Redner dem lieben Dahingeshiedenen im Auftrage all derer, die seine Mitarbeit zu schätzen wußten, für seinen wertvollen Einsatz, für seine segensreiche Wirksamkeit im Dienste für Familie, Pfarrei, Gemeinde und einer weitem Öffentlichkeit.

Mit einem besinnlichen Wort an die Trauergemeinde schloß der Redner wie folgt: Der verehrten Trauerfamilie, die wahrhaft viel verloren hat, spreche ich persönlich und namens der großen Trauergemeinde und aller Freunde des lieben Verstorbenen das tiefgefühlte Beileid aus. Das fruchtbare Wirken und die tiefe christliche Überzeugung und Gesinnung ihres lieben Gatten und Vaters möge Ihnen in diesen schweren Stunden Trost vermitteln. In Albert Eggenschwiler verlieren wir einen aufrichtigen Freund, einen wackern Staatsmann, einen edelgesinnten Volksmann, der für jedermann das Beste tat. Sein Geist, sein überzeugendes Wesen und sein Vorbild leben in uns weiter in bleibendem Andenken. Ruhe in Gottes Frieden. F. D.

Emmen LU. *Josef Schmid, Amtsrichter, Kapf, Rothenburg.* Mit Trauer und Bestürzung vernahmen wir am 27. Oktober 1960 die Kunde vom plötzlichen Hinschied unseres lieben Kassenpräsidenten. Ein selten gesehenes Trauergeleit hinauf zum schön gelegenen Friedhof von Bertiswil zeugte von der Wertschätzung des Toten. Sein ganzes Leben galt der Arbeit als Bauersmann und für die Öffentlichkeit. Mit Josef Schmid verliert unsere Darlehenskasse ihren initiativen Präsidenten, der der Kasse mit Umsicht und Feingefühl vorstand. Er war Gründermittglied und half unsere Raiffeisenkasse am 19. September 1927 aus der Taufe heben. Seit der Gründung war er Vizepräsident bis 1939. Seit 1939 bis zu seinem Tode bekleidete er das Amt des Präsidenten. Seine ganze Liebe galt der dörflichen Kasse. Immer und immer wieder warb er für sie. Galt es irgendeine Aufgabe zu erledigen, war es ihm Pflicht, diese sofort an die Hand zu nehmen. Auch an dieser Stelle sei ihm für seine uneigennützig geleistete Arbeit der beste Dank ausgesprochen. – Josef Schmid wurde am 6. September 1898 als Sohn des weitherum bekannten Hauptmanns Schmid auf dem Grundhof Emmen geboren. Seine Vorfahren waren hier bereits seit 1800 ansässig. Im Kreise von neun Geschwistern verlebte er eine glückliche Jugend. Er durchlief die Primar- und Sekundarschulen von Emmen. Es war der Wunsch von Josef Schmid, sich dem Gymnasialstudium zu widmen. Der Krieg von 1914 zwang ihn jedoch,

auf dem väterlichen Hofe zu arbeiten. Im Oktober 1933 verehelichte sich der Verstorbene mit der jungen Witwe Agnes Weber-Lötscher, und im Jahre 1937 übernahmen sie den käuflich erworbenen Hof Unterkapf. Der überaus glücklichen Ehe entsprossen zwei Töchter und zwei Söhne. Auch die Öffentlichkeit wurde auf den Heimgegangenen aufmerksam. Er war eine Zeitlang Präsident der Konservativen Volkspartei Emmen. Im Jahre 1944 wurde der Dahingegangene zum Amtsrichter des Amtes Hochdorf gewählt. Es wären noch so viele Ämter aufzuzeichnen, die Josef Schmid innehatte. Immer und überall war er der liebe, freundliche und korrekte Mensch, wie wir ihn noch recht lange in guter Erinnerung haben wollen.

Seiner Gattin, seinen zwei Töchtern und zwei Söhnen sowie seinen Geschwistern entbieten wir unsere herzliche Anteilnahme. Trx.

Fulenbach SO. Die Darlehenskasse Fulenbach beklagt den Tod ihres geschätzten Präsidenten *Simon Jäggi*. Anfangs August wurde seine sterbliche Hülle in den Schoß der Erde gebettet. Zwei Monate zuvor zwang ihn ein heimtückisches Leiden, sich in Spitalpflege zu begeben. Nach 8 Wochen zog es Simon mit allen Kräften heim, heim in sein Dorf, auf seine Scholle, auf der sein Wirken und Schaffen war. Daheim wollte er vom Bruder Tod erlöst werden. Seine letzte Fahrt auf den Friedhof, der unter seiner Präsidentschaft in der Gemeinde errichtet wurde, tat kund, wie sehr dieser geachtete Mann durch ein Leben voller Pflichterfüllung die Wertschätzung aller verdient hat.

Simon Jäggi wurde am 5. Mai 1884 in Fulenbach geboren, besuchte die Primar- und die Bezirksschule und übernahm früh den elterlichen Bauernbetrieb. Die frühe Selbständigkeit reifte seinen Charakter und machte aus ihm eine Persönlichkeit. Im Jahre 1912 verehelichte er sich mit Fräulein Ida Studer, Tochter des Fabian Studer, in Kappel. Sie war ihm eine treue Lebensgefährtin in Freud und Leid. Ihre Ehe blieb kinderlos. Das gab ihm vermehrte Zeit und Unabhängigkeit, sich mit den Aufgaben der Gemeinde und seiner Landwirtschaft zu beschäftigen.

Simon hatte Freude an seinem Bauerntum. Die Verbundenheit mit der Natur bewahrte ihn vor allem Gekünnsteln. Freud und Leid trug er mit seiner Frohnatur, Neuerungen und Probleme lagen ihm am Herzen. Fortschrittlich bewirtschaftete er seinen Betrieb und trat überall mit Rat und Tat ein für eine bessere Bewirtschaftung. Er förderte die bäuerliche Solidarität, in den vordersten Reihen stand er in den Organisationen Käsegesellschaft, Viehzuchtgenossenschaft, Landwirtschaftliche Genossenschaft in der Gemeinde und im Bezirk.

Simon Jäggi war auch ein überzeugter Raiffeisenmann, er war überzeugt, daß Arbeit, die nicht andern frommt, Arbeit ohne Segen ist. Als Mitbegründer der Darlehenskasse war er 1917 Aktuar des Vorstandes und übernahm nach dem Tode des Jäggi Theophil das Präsidium. 30 Jahre leitete er das Schiff der Darlehenskasse, 30 Jahre führte er das schöne Werk zum Segen der Gemeinde, der Schuldner und der Sparer. Seine Fachkenntnisse kamen unserer Behörde sehr gelegen und seine vielfältigen Bemühungen verdienen Dank und Anerkennung unserer Mitglieder.

Große Verdienste erwarb er sich in der Gemeinde. Unzählige Stunden und Tage opferte er sich für das öffentliche Wohl, als Friedensrichter, als Gemeinderat, als Präsident der Kirchgemeinde und der Rechnungsprüfungskommission. 1931 wurde er zum Ammann der Einwohner- und der Bürgergemeinde Fulenbach gewählt. Dieses Amt führte er beinahe 20 Jahre vortrefflich. Als bleibende Verdienste nennen wir den Umbau der Elektrizitätsversorgung, Erweiterung der Wasserversorgung, Friedhof- und Wegbauanlagen. Im 2. Weltkrieg – im 1. Weltkrieg stand er als Guide an den Grenzen unserer Heimat – übernahm er neue zeitraubende Arbeiten, Planungen und Vorsorge für das Wohl der Gemeinde. Lange Jahre war er auch im Amtsgericht Olten-Gösgen tätig. Seine Kenntnisse, seine Initiative brachten ihn auch in die vordersten Reihen der Primar- und Bezirksschul-Pflegen.

Zu all diesen Arbeiten in der Familie, auf dem Bauernhof und in der Öffentlichkeit kamen auch Stunden der Erholung. Diese fand Simon Jäggi in der Musik. Über 30 Jahre war er Musikant der

Harmonie Fulenbach und Mitglied des Kirchenchores.

Mögen himmlische Akkorde ihn heute erfreuen und geleiten zum ewigen Frieden. Wir gedenken in Anerkennung und Dankbarkeit unseres verdienstvollen Mitbürgers und werden ihn nicht vergessen für die unzähligen und selbstlosen Dienste, die er uns erwiesen hat. tr.

Oberhelfenschwil SG. Am 1. Oktober 1960 schloß sich das Grab über *Jakob Feuer*, geboren am 16. Januar 1886, bürgerlich von Wildhaus. Jakob Feuer wuchs mit zwei Geschwistern in Oberhelfenschwil auf, wo er die Schule besuchte und konfirmiert wurde. Nachher betätigte er sich als Knecht bei verschiedenen Landwirten, zuletzt bei Herrn Gehrig im Berlig, der ihm später die Liegenschaft käuflich abtrat. 1913 verehelichte er sich mit Lina Mock, die ihm 4 Kinder schenkte, von denen aber eines starb. Zeitlebens bewirtschaftete er nun mit seiner Familie mit Fleiß und großer Arbeitsfreude seine Liegenschaft im Berlig. Daneben aber widmete er sich mit Eifer auch der Öffentlichkeit und namentlich der Förderung des Bauernstandes. 34 Jahre gehörte er dem Aufsichtsrat der Darlehenskasse Oberhelfenschwil an und waltete dabei nicht weniger als 21 Jahre als arbeitsfreudiger und umsichtiger Präsident. Seine Berichte an den Generalversammlungen zeugten immer wieder von seinem großen Interesse an der übernommenen Aufgabe. Die Generalversammlung 1957 verabreichte dem Ausscheidenden die Ehrengaben des Verbandes und der Kasse und dankte ihm damit für seine langjährige, wertvolle Mitarbeit. 32 Jahre amtierte der Verstorbene auch als Vorstandsmitglied der landwirtschaftlichen Genossenschaft, wovon viele Jahre als Präsident. Zwei Amtsdauern gehörte Jakob Feuer als Vertreter der Jungbauern auch dem Großen Rate an. Mehrere Jahre sang er auch als geschätzter Tenor im Kirchenchore mit. 1955 veräußerte er seine Liegenschaft seinem Sohne Walter und zog nach Schwanden (Gemeinde Oberhelfenschwil). Bald aber setzten ihm die Altersbeschwerden derart zu, daß er sich in häusliche Pflege wieder zu seinem Sohne begeben mußte, da auch seine Frau krank geworden war. Der Tod trat als Erlöser von schwerem Leiden an sein Sterbebett. – Die Darlehenskasse aber stand dankerfüllt für die jahrzehntelange, uneigennützig wirksame des Verstorbenen an seinem Grabe. B. B.

Welschenrohr SO. Wie der Herbst die Natur zum Sterben legt, so hat Schnitter Tod die menschliche Natur zum Schlafe gebettet. Am 3. November 1960 hat unser Vorstandsmitglied *Fridolin Brunner-Meier, Landwirt auf der Malsen*, sein diesseitiges Leben ausgehaucht. Was nun unerwartet eintraf, hat man schon lange geahnt. Der einst willige und arbeitsame Bauersmann war in letzter Zeit mit Leiden, die er in seiner Familie früher schon kannte, wahrlich nicht verschont geblieben. Trotzdem hatte der loyale Mann immer ein fröhliches Gemüt. Seine ritterliche Einstellung veranlaßte viele, besonders die bäuerlichen Organisationen, ihn in den Vorstand zu wählen. Unserer Kasse trat er bei, als er den Hof in der Malsen im Jahre 1927 käuflich erwarb. Schon im Jahre 1934 wurde er in den Aufsichtsrat gewählt, dem er von 1938–1946 als Präsident vorstand. Seither stellte er seine Kraft dem Vorstand zur Verfügung. Wir danken Dir aufrichtig, lieber Fridolin, für Deine langjährige Mitarbeit. Ruhe im Frieden.

Wolfertswil SG. Letzten Montag gegen Abend wehklagte unsere Bruderklauseglocke, als ihr toter Pate, von zwei in Schwarz gehüllten Pferden von Flawil her in unser stilles Dorf geführt wurde.

Josef Bruggmann, geboren in Gebhardswil 1889, verlebte seine Jugend im Kreise einer großen Familie. Von seinen Eltern genoß er eine christliche Erziehung und eine gesunde Lebensauffassung, die er zeitlebens treu bewahrte. Der Schule entlassen, erlernte er den Bäckerberuf in Goßau. Hernach begab er sich auf die Wanderschaft und ertüchtigte sich weiter in Basel und besonders in Hauptwil. Im Weltkrieg 1914/18 mußte auch Josef als Artillerist oft wochenlang Grenzdienst leisten.

Sparsamkeit und Tüchtigkeit erlaubten ihm, im Jahre 1919 in Wolfertswil die Bäckerei Graf zu übernehmen. Im folgenden Jahre verehelichte er

Verfall der Verrechnungssteuer-Rückerstattungsansprüche von juristischen Personen

Wir machen die Kassiere unserer Darlehenskassen darauf aufmerksam, daß Rückerstattungsanträge von Gemeinden, Korporationen, Genossenschaften, Vereinen usw. über im Jahre 1957 fällig gewordene Zinsen bis spätestens den 30. Dezember 1960 im Besitze des Verbandes sein müssen, damit dieser die Verrechnungssteuer-Rückvergütung noch rechtzeitig bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung erwirken kann.

Nach dem 31. Dezember 1960 in Bern einreichende Anträge pro 1957 werden grundsätzlich nicht mehr bewilligt. Es handelt sich bei dieser Einreichfrist um eine sogenannte Ausschluß- und Verwirkungsfrist, zu deren Wesen es gehört, daß sie weder unterbrochen werden noch stillstehen kann, und daß ihre Versäumnis eine Wiederherstellung auch aus entschuldigen Gründen nicht zuläßt. PK

sich mit Klara Gächter, die ihm durch ihr frohes Gemüt und durch ihre Geschicklichkeit ein trautes Heim gestaltete. Weil ihre Ehe kinderlos blieb, lieben er und seine liebe Gattin zwei Kindern die elterliche Sorge in vollstem Maße zuteil werden. Zudem war er 30 Kindern Pate und ließ auch diesen seine Güte und Wohlwollen zuteil werden.

Josef Bruggmann war wegen seines aufrichtigen Charakters ein geachteter und beliebter Mann. Trotz der vielen Arbeit im Geschäft stellte er seine Kräfte der Öffentlichkeit zur Verfügung. Wegen seines gesunden Urteils wurde er mit manchen Ämtern betraut, so im Kirchen- und Schulrat wie auch im Gemeinderat. Bei der Gründung unserer Raiffeisenkasse 1921 war Josef Bruggmann einer der ersten (an zehnter Stelle), 1923 wurde er in den Vorstand gewählt und bald darauf zum Vizepräsidenten erkoren, und er behielt diesen Posten bis zu seinem Tode. An den Sitzungen fehlte er nur, wenn ihm das Erscheinen wegen anderweitiger Beanspruchung nicht möglich war. Seine Stellungnahme an den Verhandlungen und Beschlüssen war jeweils wohlüberlegt und oft wegleitend. Aus einer währschaftigen Bauernfamilie stammend und durch private und behördliche Betätigung kannte er die Sonnen- und Schattenseiten auch dieses Standes.

Wir sind unserm lieben Kollegen Josef übers Grab hinaus zu Dank verpflichtet und bewahren ihm ein ehrendes Andenken. J. H.

Wolfwil SO. *Walter Niggli*, alt Kassier. Rasch tritt der Tod den Menschen an, ihm ist keine Frist gegeben. – Dumpf und schwer verkündete die Sterbeglocke am Freitagmorgen das Ableben unseres langjährigen treuen Kassiers. Nach kurzem Unwohlsein bei seiner Arbeit am Abend des 27. Oktobers sah er sich gezwungen, die Feder niederzulegen, um kurze Zeit darauf infolge Herzschlages von dieser Welt Abschied zu nehmen. Walter Niggli wurde geboren am 4. Februar 1884. Nach Besuch der Bezirksschule wollte er der väterlichen Scholle treu bleiben. Als es galt, eine Raiffeisenkasse in unserem Dorfe zu gründen, fand man in Walter Niggli den geeigneten Mann. Mit 52 Jahren Tätigkeit als Kassier erlebte er somit den zähen, aber stetigen Aufstieg unserer Dorfkasse. Es war bestimmt keine leichte Aufgabe, einerseits die Interessen der Kasse

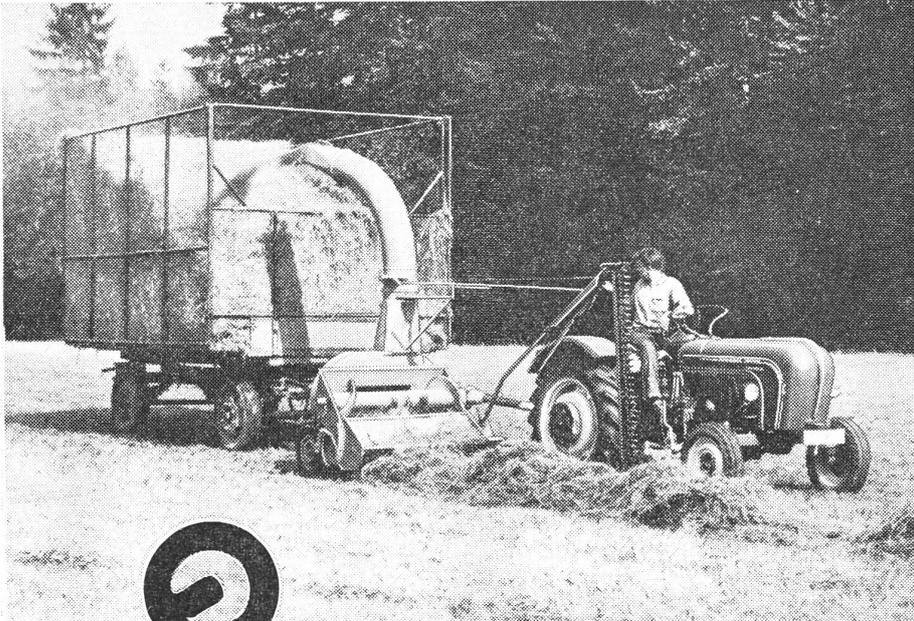
zu wahren und andererseits den Sorgen der bedrängten Schuldner das nötige Verständnis entgegenzubringen. Entschlossen und unerschrocken vertrat er seinen Standpunkt, stets das Wohl seiner ihm anvertrauten Kasse im Auge behaltend. Nebst dem Kassieramt hatte er bis zu seinem Tode recht große Arbeit geleistet. Walter Niggli war 42 Jahre im Einwohnergemeinderat, acht Jahre im Kantonsrat, 46 Jahre Präsident der Käsegenossenschaft, 33 Jahre Präsident der Elektra und viele Jahre als Präsident der Armenpflege tätig. Ein reichbefruchtetes Leben hat im hohen Alter von 76 Jahren seinen Abschluß gefunden. Mit großer Dankbarkeit wird die ganze Raiffeisengemeinde unseres treuen Kassiers gedenken.
E. A.

Pflanzen, wie es die Pflanze liebt

(Wieder einmal etwas für den Garten)

Eigentlich liebt die Pflanze das Pflanzen und das Umpflanzen gar nicht. Es ist für sie fast so etwas wie eine schmerzliche Wiedergeburt, bei der sie bildlich gesprochen jedesmal mit einem Fuß im Grabe steht: wenn nämlich der Gärtner seine Sache schlecht macht und durch diesen jähen Eingriff des Herausreißens aus dem alten und des Hineinstellens in einen neuen Wurzelgrund die Lebensadern entscheidend verwundet. Mehr

noch als beim Säen gibt es beim Versetzen unserer Gartengewächse viele Gefährdungsmomente, die der gute Gärtner jedoch umgehen oder wenigstens abmildern kann. So soll jede Pflanze, ob Sämling in der Saatschale oder Obstgehölz in der Baumschule, vor dem Ausheben am alten Standort rechtzeitig und gründlich gegossen werden. Bei kleinen Pflänzchen genügen einige Stunden, bei größeren verholzten Gewächsen darf zwischen dem Wässern und dem Umsetzen ruhig ein ganzer Tag liegen. Es erleichtert das Zusammenhalten des Wurzelballens, von dessen unverletztem Bestand für das Fortkommen der Pflanze ja überhaupt beinahe alles abhängt. Ebenso sollen die mit Meßlatte und Pflanzenschnur abgesteckten Pflanzlöcher oder mit dem Spaten ausgehobenen Pflanzgruben auf dem sorgfältig vorbereiteten oder nach den einschlägigen Regeln gedüngten Beet zuvor einmal richtig voll Wasser gegossen werden, um der Pflanze nach dem Umsetzen im neuen Revier 'einen größeren Feuchtigkeitsvorrat zu sichern. Ist dieses Wasser versickert, dann kann man die Pflanzlöcher für kleine Gemüse und Ziergewächse mit Komposterde oder einer Torfkompstmischung füllen und nun mit einem Setzholz an gleicher Stelle nochmals ein Loch stechen, in das dann die Pflanze hineinkommt, worauf mit dem seitlich eingesetzten Holz angedrückt wird. Diese Art des Pflanzens macht jedes Eintauchen in den bei manchen Gärtnern unausrottbaren Erd- oder Lehmteufel überflüssig. Wir verwenden ihn nur dort, wo mit dem Pflanzen zugleich eine Desinfizierung notwendig erscheint. Ich meinerseits habe freilich in unserem guten, lockeren Gartenboden statt des Setzholzes immer am liebsten mit der Hand gepflanzt, weil dieses 'Eigengerät' doch am zuverlässigsten ist.



PORSCHE-DIESEL

Standard

Der Standard besitzt 3 Kraftabgabestellen. Den kupplungsunabhängigen Mähantrieb direkt am Motor und zwei Zapfwellen, davon die obere als Wegzapfwelle für den Antrieb von Triebachswagen, die untere als Getriebezapfwelle für normale Zapfwellengeräte. Damit sind die Voraussetzungen

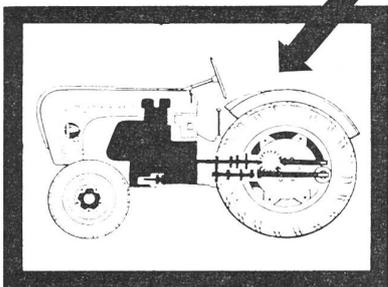
Erfüllt alle Anforderungen, die der Bauer an eine moderne Vielzweckmaschine stellt.

Verstellbare Spurbreiten, veränderliches Gewicht, grosse Bodenfähigkeit, zweckmässige Gangabstufung, zuverlässiges Hydraulik-System.

Hydrostop und Überlastungsschutz schonen Maschine und Gerät.

25 PS Zweizylinder-Viertakt-Dieselmotor luftgekühlt.

Hervorragender Kundendienst mit 3 Gratis-service.



gen gegeben, auch zukünftige Arbeitsverfahren durchführen zu können. Zwei unabhängig voneinander arbeitende Bremssysteme geben die grösstmögliche Sicherheit im Fahrverkehr und im schwierigen Gelände (Handbremse auf Getriebe).



AECHERLI AG
REIDEN LU

Telefon 062 9 33 71

Sammeln Sie diese Inserate, sie geben Ihnen wertvolle Hinweise beim Kauf eines Traktors. Möchten Sie Näheres über den Porsche-Diesel erfahren, verlangen Sie von uns Prospektmaterial oder eine unverbindliche Vorführung.

Nicht zu tief, nicht zu hoch, niemals «übers Herz»!

Für alle Pflanzen gilt, daß sie weder zu tief noch zu hoch, sondern genau ihrer anatomischen Eigenart entsprechend in den Boden gesetzt werden müssen. Bei Gemüse und Sommerflor ist der schon erwähnte obere Teil des Wurzelhalses bis dicht an das unterste Keimblattpaar die Grenze. Die Pflanze sitzt also ein wenig tiefer als vorher im Boden, jedoch niemals so tief, daß die Erde 'übers Herz' gelangt und damit das oberirdische Wachstumszentrum schädigen könnte. Sellerie und Kohlrabi sind Ausnahmen von der Regel des Tiefersetzens und müssen nach dem Umpflanzen ausdrücklich höher stehen als zuvor. Allein – ob tief oder flach, es ist immer sorgfältig darauf zu achten, daß im Wurzelbereich keine Hohlräume entstehen.

Bei den Gemüsereihen unterscheiden wir neben dem meist üblichen Pflanzen im Quadrat oder Viereckspflanzung das für den oberirdischen wie den unterirdischen Daseinsbedarf der Pflanze vielleicht noch günstigere Pflanzen im Verband oder Dreieckspflanzung, bei dem die Pflanzlöcher 'auf Lücke gestellt' werden.

Die Sonderregeln für das Umpflanzen von Beeresträuchern, Obstbäumen, Stauden, Rosen, Moorbeetpflanzen, Hecken und Zierstauden lesen wir in den einschlägigen Kapiteln nach. Ebenso sind die besten Pflanzzeiten des Jahreslaufes überall bei den Einzeldarstellungen angegeben.
„Im Garten zu Hause“

Zum Nachdenken

Wer nach den höchsten Sternen späht,
kann stolpern über einen Stein;
wer sich mit tiefstem Wissen bläht,
kann jäh am Rande sein.
Wer seiner Kleinheit sich bewußt,
hat eine Stufe schon erstiegen,
die jene nie erfliegen,
die schweren Dünkels voll am Boden liegen.

Otto Sutermeister

Humor

Ein Halbschlauer betritt mit einer Zwanziger-
note in der Hand eine Garage und wünscht sich
damit ein Auto zu kaufen. Es wird ihm erklärt,
daß dies nicht möglich sei, hingegen wäre ein
wunderschönes rotes Lenkrad für dieses Geld
zu haben. Der Handel wird abgeschlossen und
unser Mann geht schnurstraks zur nächsten Ben-
zinsäule, um dort Benzin zu tanken. Der Tank-
wart macht eine bezeichnende Geste und meint:
«Bei Ihnen ist wohl eine Schraube los!» Darauf
stöhnt der Mann erschrocken: «Moll, fanget
d'Reparature au scho a!»

Erste Bäuerin: «Die Mitgift meiner Tochter?
Mein Schwiegersohn hat sie in zwei Monaten
aufgefressen.» «Was?» ruft die zweite Bäuerin.
«Was hast du ihr denn mitgegeben?» «Zehn
Kaninchen und drei Hühner.»



Seit 20 Jahren be-
währtes und ver-
bessertes

Mineral- Nährsalz

Enthält Hefe, Spurenelemente, Mineralsalze. Vit-
amin D fördert den Knochenansatz und das
Wachstum und wirkt gegen Mangelkrankheiten.
Bio Kalk erhöht den Milcherttrag, spart Futter.
Das beste für die Schweine. 100 Kilo Fr. 60.—,
50 Kilo Fr. 31.50, 25 Kilo Fr. 17.—, 10 Kilo
Fr. 7.50. In landwirtschaftlichen Genossenschaf-
ten, Drogerien, Futterhandlungen oder direkt
franko durch

Dr. C. Marbot, chem. Produkte, Kirchberg BE
Verlangen Sie den neuen Taschenkalender (gratis)

Zu günstigen Preisen zu verkaufen

1 Tresorschrank

ganz Metall, mit 20 Fächern und Akten-
raum.

Darlehenskasse JONA SG



Bruchleidende

Wie eine starke Hand legt sich das seit 50 Jahren bewährte Barrè-Band (Dr.
Barrère, Paris) auf die Bruchpforte und verunmöglicht auch in den schwersten
Fällen das Heraustreten des Bruches. Ohne schmerzende Federn, ohne harte
Pelotten, ohne Lederriemen, die die Haut wundreiben, stützt es zugleich die
geschwächte Bauchwand, und ungehindert können Sie Ihrer Arbeit nachgehen.
Spezialbänder für Frauen sowie für Operierte. Depositar für die ganze deutsche
und ital. Schweiz sowie Liechtenstein.

Minder-Steiner, Huttwil

Orthopädisches Atelier
Tel. (063) 4 13 77

Schreiben oder telefonieren Sie mir, ich besuche und berate Sie unverbindlich und kostenlos auf Wunsch
bei Ihnen zu Hause.



Stahlpulte



Staba-Stahlpulte sind
nach individuellem
Bedarf in diversen Aus-
führungen erhältlich.
Das Auszugssystem jeder
Schublade ist mit 10
Präzisions-Kugellagern
ausgerüstet und gewähr-
leistet einen spielend
leichten Gang.
Dieses Modell erhielt
die Auszeichnung
«Die gute Form 1958».

BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Drahtgeflechte

Sechseckige und viereckige, Stacheldrähte,
Eisendrähte, Knotengitter. — Draht-Gewebe
und -Gitter, Zubehör für Zäune.



Münchenstein BL

061 / 46 08 32

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
62 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.40, Messing-Gel. Fr. 3.95
p. m.
72 mm ø Alum.-Gel. Fr. 3.90, Messing-Gel. Fr. 4.55
p. m.

Ab 36 Meter franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.— p. m, gummiert Fr. 2.50
p. m. Ab 20 Meter franko per Post.
Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43



Waldbesitzer! Wüchsige Forstpflan-
zen von guter, geeigneter Herkunft er-
halten Sie günstig von Fr. Stämpfli,
Schöpfen BE Forstbaumschulen
Telephon (031) 67 81 39 — 67 85 25



Hornführer Thierstein



den Sie 8 Tage auf Probe erhalten ohne irgend eine
Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28
und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schrift-
liche Garantie. Preis Fr. 17.80 franko ins Haus.

Alleinfabrikant:

Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)

Tel. (065) 4 42 76.

Großaffoltern-Bern

Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger
und reines Nährsalz. HATO - Topfpflanzen-
dünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D.Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien

Habensie Haarsorgen?

Chevin mit dem Wirkstoff C 21 hilft! Hier die
neuen Chevin-Tatsachen.

M. Geißbühler:
erhört Wunder.
B.Thomann: viele
neue, gesunde
Haare bekommen.
Frau Vogt: ist
unübertrefflich.
E. Bruder: das
einzige Mittel, mit
dem ich wirklich
Erfolg gehabt habe
gegen Schuppen
und Haarausfall.
S.Marti: hatte ganz
kahle Stellen,
heute nicht mehr.
M. Keller: habe
großen Erfolg.



Frau Leuenberger:
Haare wieder die
natürliche Farbe
erhalten.
X. Furrer: das
beste Mittel, das
es je gegeben
hat.
J. Schmitter:
Chevin bringt mit
100% Garantie
Erfolg.
Berge von weite-
ren, überzeu-
genden, amtlich-
beglaubigten
Zeugnissen
liegen vor.

GUTSCHEIN

Gegen sofortige Einsendung dieses Gutscheines
erhalten Sie 1 Doppelpackung Chevin völlig un-
verbindlich 1 Woche zur Probe.

Adresse:

R. Bolle, dipl. Drogist, Weißensteinstraße 32, Bern



Noflo
gegen Ungeziefer
an Haustieren
Noflo

Dr. R. Maag A.G., Chemische Fabrik Dielsdorf ZH

Inserieren
bringt
größten
Erfolg



erledigt alle Ihre Inserat-Aufträge für jede Zeitung und Zeitschrift zu Tarifpreisen.

☎ 071/22 26 26
SCHWEIZER-ANNONCEN AG
„ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 – Schibenerort



Alle Jahre wieder
organisch - biologisch
düngen mit

Garten- und Feld-
gemüse-Volldünger
HUMAG

Enthält alle wichtigen
Pflanzen-Nährstoffe in
hervorragend bewährter
Zusammensetzung.

In Packungen zu 5, 10, 25,
50 kg in Gärtnereien er-
hältlich, wo nicht, ver-
langen Sie Bezugsquel-
lennachweis.

Für Zimmer- und Bal-
konpflanzen empfehlen
wir den bestbewährten
Blumendünger

«BLUMAG»
Humosan AG, St.Gallen
Werk Kronbühl

Telefon (071) 24 41 71

Gesund werden, gesund bleiben
durch eine
KRÄUTERBADEKUR
im ärztlich geleiteten



KURHAUS
Bad Wangs
ST.GALLER OBERLAND

Rheuma, Ischias, Arthritis, Kreislaufstörung
usw. Phys. Therapie. Kurarzt Dr.H.Müller FMH
Pension ab Fr. 15.—
Prospekte durch M. Freuler Telefon (085) 8 01 11

**KALBER-
KÜHE** **Reinigungs-Trank**
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem
Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über
25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne
ich nicht mehr.
Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

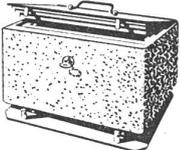
Zum eisernen Bestand jeder Hausapotheke
gehört ein Töpfchen

Valesia-Salbe

zur raschen Heilung von Brandwunden, Schür-
fungen, Sturzverletzungen bei Kindern, offenen
Beinen, wunden Füßen, rauen und aufge-
sprungenen Händen, Flechten und Hautaus-
schlägen. — Töpfe zu Fr. 1.50, 2.50 und 4.50 in
allen Apotheken und Drogerien.

Valesia-Labor, Weinfelden

Dieses Abzeichen unserer Vertreter:

garantiert Ihnen für unsere
auf Feuersicherheit geprüfte
Original-Hauskassette.

Achtung vor Nachahmungen!
Sicherheitstresor AG Zwinglistrasse 15 Zürich

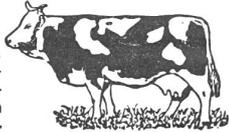
Pneuräder



Achsen und
Bremsen für
alle Fahrzeuge.
Radänderungen
auf Pneuereifen,
Bärenräder
Karretten-
Karren

FRITZ BÖGLI
Langenthal - 10
Tel. (063) 2 14 02

Wasserleist



Ledereuter, Kaltfluß, Kitt,
überhaupt alle Euterkrank-
heiten bei Kühen, sind heil-
bar mit der sicherwirkenden
Wasserleist - Salbe «Euter-
wohl» JKS Nr. 11567.

Fabrikation:
Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt / BE
Telefon (035) 221 63

Wir gerben
Häute und Felle
zu Leder und Ildern
sämtliche Pelzfelle

Nikl. Egli, Gerberei
Krummenau SG
Tel. (074) 76033



Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm-
und Buschanlagen.
Himbeerpfähle, Rosen-
stecken, Rebstecken,
Pfähle für Hühnerhöfe
und Jungwuchseinzäu-
nungen. Mit Karboline-
um heiß imprägniert,
anerkannt bestes Ver-
fahren.
Verlangen Sie Preis-
liste. Mit höflicher
Empfehlung

Imprägnieranstalt
Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.



Unser Motto: **Erstklassiger Service-Dienst.**

Generalvertretung für die Schweiz:

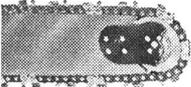
J. HUNZIKER

Zürich 9/47, Hagenbuchrain 34
Tel. (051) 52 34 74

REMINGTON (Mall) Motorkettensägen

GL-7, 7 PS (SAE) 12,5 kg kompl. Mode!! 1961
Schnittlängen ab 45 cm bis 150 cm. Die **stärkste** und zugleich hand-
lichste 1-Mann-Kettensäge auf dem Weltmarkt, mit **erstaunlicher**
Leistung.

SL-5, 5 PS (SAE) 11,5 kg kompl.
Schnittlängen 45, 61 und 76 cm. **Sehr leistungsfähige** und **preisgün-**
stige Maschine.



Remington
Umlenkrolle
an der Schwertspitze

Diese neuen Modelle sind das Maximum, was man von einer Motorketten-
säge in bezug auf Leistungsfähigkeit, Schnittschnelligkeit und Handlich-
keit verlangen kann. Sie erzielen damit Resultate, wie Sie dies bis heute
als kaum für möglich gehalten hätten. Überzeugen Sie sich selbst und
verlangen Sie eine unverbindliche Vorführung.

Es sind noch einige Vorführungsmaschinen zu günstigen Preisen
abzugeben.

Gutschein Ich bitte um Zusendung Ihrer Gratis-Prospekte mit Preisliste.

Name: _____
Adresse: _____
Tel. _____
erreichbar unter Nr. _____
Bitte abtrennen und einsenden.